



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

73. SITZUNG: DONNERSTAG, 16. NOVEMBER 2006

8.30 – 12.05 UHR

VORSITZ	Kantonsratsvizepräsident Karl Betschart, Baar
PROTOKOLL	Guido Stefani

1020 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Christian Siegwart und Werner Villiger, alle Zug; Erwina Winiger, Cham; Peter Dür und Andrea Erni Hänni, beide Steinhausen; Gregor Kupper, Neuheim.

1021 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger sich für die heutige, ausserordentliche Sitzung entschuldigt. Sie hat sich schon vor der Festlegung der Sitzung an einem ununterrichtsfreien Arbeitstag für einen Weiterbildungskurs angemeldet. Ebenfalls entschuldigen lässt sich Frau Landammann Brigitte Profos, die als Gastgeberin am Sozialforum in Cham weilt. Auch Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster ist entschuldigt wegen der Teilnahme an einer auswärtigen Sitzung, die schon lange terminlich festgesetzt worden ist und die er mitleiten muss.

Stefan Andermatten besucht uns heute mit ca. 18 Teilnehmenden von VAM Plus – einem Projekt vom Verein für Arbeitsmarktmassnahmen für stellenlose, gut qualifizierte Erwachsene.

An Stelle der abwesenden Andrea Erni Hänni wird heute Markus Jans als Stimmenzähler tätig sein.

→ Der Rat ist einverstanden.

1022 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Genehmigung der Wahl der richterlichen Behörden für die Amts dauer 2007 - 2012.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1486.1 – 12223).
4. Wahlen bei den richterlichen Behörden für die Amts dauer 2007 - 2012.
 - 4.1. Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Obergericht.
 - 4.2. Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht.
 - 4.3. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Obergerichtes.
 - 4.4. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes.
 - 4.5. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichtes.
 - 4.6. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Strafgerichtes.
5. Petition der Familie F. betreffend Härtebeitrag.
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1485.1 – 12218).
6. Einbürgerungsgesuch. Nachtrag zu Vorlage Nr. 1476.1 – 12174.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1476.2 – 12226).

Geschäfte, die am 26. Oktober 2006 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

7. Motion von Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung (Nr. 801.1 – 10243).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 801.2 – 12157).
8. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Errichtung einer Park + Ride-Anlage bei der Stadtbahnhaltestelle Neufeld in Baar (Nr. 1427.1 – 12009).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1427.2 – 12147).
9. Motion der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Festlegung einer obersten Belastungsgrenze für die ressourcenstarken Kantone bei der Neugestaltung des Finanzausgleiches (NFA) (Nr. 1284.1 – 11605).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1284.2 – 12197).
10. Motion von Hans Christen, Eusebius Spescha, Beat Stocker, Martin Stuber und Vreni Wicky betreffend Projektierung der Zuger Stadtkernentlastung (Nr. 1378.1 – 11842).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1378.2 – 12227).
- 11.1. Standesinitiative zur sofortigen Realisierung des Zimmerberg Basistunnels.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1487.1 – 12235).
- 11.2. Postulat von Anna Lustenberger-Seitz, Berty Zeiter und Martin Stuber betreffend «Infrastrukturfonds Zimmerberg II» für einen Eisenbahntunnel von Baar nach Thalwil (Nr. 1443.1 – 12059).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1443.2 – 12154).
12. Interpellation von Jean-Pierre Prodolliet und Stefan Gisler betreffend Wohnliegenschaften im Finanzvermögen (Nr. 1375.1 – 11829).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1375.2 – 12192).
13. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Sorgen der Bevölkerung wegen Belastungen durch Mobilfunkantennen (Nr. 1422.1 – 11983).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1422.2 – 12175).
14. Interpellation von Stefan Gisler und Christian Siegwart zur Sport- und Schulhausplatzsituation in Oberwil, Gemeinde Zug (Nr. 1458.1 – 12106).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1458.2 – 12176).

15. Interpellation von Franz Müller betreffend Ausbreitung und Bekämpfung der Ambrosia (Nr. 1472.1 – 12161).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1472.2 – 12213).

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Traktandenliste wie folgt umzustellen: Ziff. 3 und 4 mit der Genehmigung der Wahl der richterlichen Behörden und den Wahlen bei den richterlichen Behörden werden vor Ziff. 2 behandelt. Grund: Es sind drei Interpellationen zur Asbestproblematik eingereicht worden, die mündlich beantwortet werden. Es ist hier mit längeren Diskussionen zu rechnen. Die Wahl der richterlichen Behörden wird zehn verschiedene Wahlvorgänge umfassen, und unsere Stimmenzählen werden heute gefordert sein. Durch das Vorziehen von Ziff. 3 und 4 haben sie genügend Zeit für das Auszählen der vielen Wahlvorgänge.

- Der Rat ist einverstanden.

1023 PROTOKOLL

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Protokoll der Vormittagssitzung vom 26. Oktober 2006 vorliegt; jenes der Nachmittagssitzung kann erst an der nächsten Kantonsratssitzung genehmigt werden.

- Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 26. Oktober 2006 wird genehmigt.

1024 GENEHMIGUNG DER WAHL DER RICHTERLICHEN BEHÖRDEN FÜR DIE AMTS-DAUER 2007 - 2012

Traktandum 3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1486.1 – 1223).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass bei den richterlichen Behörden für die Amts-dauer 2007-2012 stille Wahlen erfolgten. Gegen den Beschluss des Regierungsrats vom 26. September 2006 betreffend Gewählterklärung der Richterinnen und Richter ist die Rechtsmittelfrist am 30. Oktober 2006 unbenutzt abgelaufen. Gemäss § 79 Abs. 1 WAG muss der Rat die Wahl genehmigen. Der Regierungsrat stellt dem Rat diesen Antrag.

- Der Rat genehmigt die Wahl.

1025 WAHLEN BEI DEN RICHTERLICHEN BEHÖRDEN FÜR DIE AMTSDAUER 2007-2012

Traktandum 4 – Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren die hauptamtlichen Richterinnen und Richter aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichtes wählen muss. Anders ausgedrückt: Aus den vom Volk gewählten Richterinnen und Richtern muss der Kantonsrat zusätzlich die hauptamtlichen, nicht aber die nebenamtlichen wählen.

Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 3 und 4 der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Strafgerichts, des Kantonsgerichts, des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichtes wählen.

Der Kantonsrat hat am 30. März 2006 beschlossen (BGS 161.812), dass sich das Kantonsgericht in der Amtsperiode 2007 - 2012 aus neun Mitgliedern im Hauptamt zusammensetzt. Es gibt hier keine nebenamtlichen Mitglieder, wie Sie bereits früher beschlossen haben, so dass die Wahl der hauptamtlichen Mitglieder für das Kantonsgericht entfällt.

Der Kantonsrat hat am 30. März 2006 beschlossen (BGS 161.812), dass sich das Strafgericht in der Amtsperiode 2007 - 2012 aus drei Mitgliedern im Hauptamt zusammensetzt. Es gibt auch hier keine nebenamtlichen Mitglieder, wie Sie bereits früher beschlossen haben, so dass die Wahl der hauptamtlichen Mitglieder für das Strafgericht entfällt.

Der Kantonsrat hat am 30. März 2006 beschlossen (BGS 161.811), dass die Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Obergericht für die Amtsperiode 2007 - 2012 auf vier festgesetzt wird. Es sind von den sieben Mitgliedern deren vier als hauptamtliche für sechs Jahre zu wählen.

Der Kantonsrat hat am 25. Januar 1996 (BGS 161.813) beschlossen, dass das Verwaltungsgericht ab 1997 aus zwei hauptamtlichen Mitgliedern besteht. Es sind hier von den sieben Mitgliedern deren zwei als hauptamtliche für sechs Jahre zu wählen.

A. HAUPTAMTLICHE MITGLIEDER DES OBERGERICHTS

Iris Studer-Milz, Antrag der FDP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 2, ungültig 2, in Betracht fallende Wahlzettel 68, absolutes Mehr 35.

→ Iris Studer-Milz wird mit 68 Stimmen gewählt.

Klaus Weber, Antrag der CVP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 69, absolutes Mehr 35.

→ Klaus Weber wird mit 69 Stimmen gewählt.

Alfred Iten, Antrag der SP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 69, absolutes Mehr 35.

- Alfred Iten wird mit 69 Stimmen gewählt.

Ulrich Felix, Antrag der SVP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 5, ungültig 1, in Betracht fallende Wahlzettel 66, absolutes Mehr 34.

- Ulrich Felix wird mit 66 Stimmen gewählt.

B. HAUPTAMTLICHE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSGERICHTS

Peter Bellwald, Antrag der CVP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 0, ungültig 1, in Betracht fallende Wahlzettel 71, absolutes Mehr 36.

- Peter Bellwald wird mit 71 Stimmen gewählt.

Felix Gysi, Antrag der Alternativen.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 13, ungültig 1, in Betracht fallende Wahlzettel 58, absolutes Mehr 30.

- Felix Gysi wird mit 58 Stimmen gewählt.

C. PRÄSIDENTIN DES OBERGERICHTS

Iris Studer-Milz, Antrag der FDP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 2, ungültig 2, in Betracht fallende Wahlzettel 68, absolutes Mehr 35.

Stimmen haben erhalten: Iris Studer 63, Klaus Weber 4, Alfred Iten 1.

- Iris Studer-Milz wird mit 63 Stimmen gewählt.

D. PRÄSIDENT DES VERWALTUNGSGERICHTS

Peter Bellwald, Antrag der CVP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 71, absolutes Mehr 36.

Stimmen haben erhalten: Peter Bellwald 70, Felix Gysi 1.

- Peter Bellwald wird mit 70 Stimmen gewählt.

E. PRÄSIDENT DES KANTONSGERICHTS

Rolf Meyer, Antrag der CVP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 69, absolutes Mehr 35.

- Rolf Meyer wird mit 69 Stimmen gewählt.

F. PRÄSIDENTIN DES STRAFGERICHTS

Carole Ziegler, Antrag der SVP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 9, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 63, absolutes Mehr 32.

Stimmen haben erhalten: Carole Ziegler 62, Marc Siegwart 1.

- Carole Ziegler wird mit 62 Stimmen gewählt.

1026 MOTION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND «NOTFALLKONZEPT FEINSTAUB»

Traktandum 2 – Thomas Lötscher, Neuheim, hat am 2. November 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1491.1 – 12243 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Motionär beantragt, dieses Geschäft sofort zu behandeln. Diese Thematik fällt sowohl in die Zuständigkeit der Baudirektion wie auch der Sicherheitsdirektion. Der Sicherheitsdirektor ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Motion kann somit heute nicht materiell behandelt werden, sofern mit Zweidrittelsmehrheit die sofortige Behandlung beschlossen wird. Der Motionär hat sich entgegenkommenderweise bereit erklärt, dass dieses Geschäft erst an der Kantonsratssitzung vom 30. November 2006 behandelt wird. Dies ist sehr begrüssenswert. Die Komplexität der Begehren benötigt auf Verwaltungsebene Vorbereitungszeit.

- Der Rat ist einverstanden.

1027 –INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER BETREFFEND ABLAGERUNG VON ASBESTABFALL IM KANTON ZUG

–INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA BETREFFEND LAGERUNG VON ASBESTMÜLL IM KANTON ZUG

–INTERPELLATION VON BERTY ZEITER UND ANNA LUSTENBERGER-SEITZ BETREFFEND LAGERUNG VON ASBESTABFALL IM KANTON ZUG

Traktandum 2

Franz **Müller**, Oberägeri, hat am 30. Oktober 2006 die in der Vorlage Nr. 1488.1 – 12236 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Eusebius **Spescha**, Zug, hat am 31. Oktober 2006 die in der Vorlage Nr. 1489.1 – 12241 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Berty **Zeiter** und Anna **Lustenberger-Seitz**, beide Baar, haben am 2. November 2006 die in der Vorlage Nr. 1490.1 – 12242 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass in den letzten Wochen verschiedene Medien über die Problematik bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen berichteten. Bevor er die Fragen beantwortet, möchte er einen kurzen Überblick auf die Problematik geben.

Einsatz und Gefahren von Asbest. Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe mineralischer Fasern (Silikate), die auch in der Schweiz in bestimmten Gesteinen vorkommen. Zwischen 1904 und 1990 wurde Asbest in verschiedenen Produkten im Hochbau verwendet. Vor allem in Gebäuden aus den 1950er bis 70er Jahren kamen asbesthaltige Bauprodukte zum Einsatz. Obwohl relativ frühzeitig klar war, dass Asbeststaub die Gesundheit gefährdet, wurde das Ausmass der Gefährdung erst nach und nach bekannt. In der Schweiz gilt seit 1990 ein umfassendes Asbestverbot. Obwohl Asbest akut nicht toxisch ist, besteht eine Gefährdung, wenn Feinstaub von Asbest durch die Atmung in die Lungenbläschen gelangt. Im Gegensatz zur Einatmung ist die Aufnahme von Asbestfasern mit dem Trinkwasser gemäss heutigem Wissensstand nicht gesundheitsgefährdend.

Entsorgung von Asbest in der Schweiz. Bei Umbauten und Abbrüchen fallen heute immer wieder asbesthaltige Abfälle an, die umweltgerecht zu entsorgen sind. Mineralische, asbesthaltige Abfälle dürfen weder verbrannt, noch wiederverwertet werden. Sie müssen deponiert werden. Mit der Technischen Verordnung über Abfälle wurde die Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen neu geregelt:

- Fest gebundene Asbestprodukte, insbesondere Asbestzement (z.B. Eternit) sind auf Inertstoffdeponien zu entsorgen. Eine chemische Analyse vor der Einlagerung ist nicht notwendig.
- Schwach gebundene Asbestprodukte wie z.B. Spritzasbest sind als Sonderabfall klassiert. Sie sind, in Säcken verpackt, auf Reaktordeponien abzulagern.

Die grösste Gefahr bei der Entsorgung von Asbest besteht beim Gebäudebau. Dort entsteht am meisten Staub. Die SUVA hat deshalb mehrere Merkblätter zum Entfernen von asbesthaltigen Bauprodukten veröffentlicht. Auch bei der fachgerech-

ten Ablagerung auf Deponien kann Staub entstehen. Nach dem Einbau überdeckt ein Bagger die Asbestabfälle mit anderen, nicht asbesthaltigen Abfällen. Nachdem die Abfälle eingebaut und zugedeckt sind, besteht kein Freisetzungsrisko mehr.

Verkehr von Abfällen zwischen der Schweiz und den Nachbarländern. Infolge der Globalisierung und des Abbaus von Handelsschranken werden nicht nur immer mehr Konsumgüter, sondern auch immer mehr Abfälle über die Grenze transportiert. Diese Importe und Exporte sind im Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung sowie in der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) geregelt. Der Import und Export von Abfällen muss vom Bundesamt für Umwelt bewilligt werden, sofern es sich um kontrollpflichtige Abfälle handelt. Die Schweiz hat gemäss der Statistik der IG Altholz (Schweizerische Vereinigung der Altholzbranche) im Jahr 2005 rund 300'000 t Altholz hauptsächlich zur Produktion von Spanplatten nach Italien transportiert. Lastwagen, die Altholz nach Italien bringen, nehmen auf der Rückfahrt in die Schweiz zum Teil asbesthaltige Abfälle mit. In Italien müssen alle asbesthaltigen Abfälle auf Sondermülldeponien abgelagert werden. Die Ablagerung von Asbestzement ist deshalb in Italien viel teurer als in der Schweiz und Deutschland, wohin diese Abfälle auch exportiert werden.

Entsorgung von Asbest auf der Deponie Tännlimoos in Baar. Der Regierungsrat hat die Reaktordeponie Tännlimoos 1994 bewilligt. Seither können auf der Deponie Tännlimoos Abfälle aus Asbestzement abgelagert werden. – 1997 hat der Kantonsrat den Teilrichtplan Abfallanlagen und 2004 den Richtplan mit der bestehenden Reaktor- und der geplanten Inertstoffdeponie Tännlimoos beschlossen. – 2001 erteilte das Amt für Umweltschutz für die Reaktordeponie Tännlimoos die Bewilligung zur Annahme von Abfällen mit freien oder sich freisetzenden Asbestfasern, d.h. für schwach gebundene Asbestprodukte. Auch viele andere Reaktordeponien in der Schweiz verfügen über eine Empfängerbewilligung für diese Abfälle. Welche Entsorgungsfirma welche Sonderabfälle annehmen darf, ist öffentlich einsehbar unter www.veva-online.ch. – Im Frühjahr 2004 erliess der Regierungsrat kantonale Nutzungszonen für die Inertstoff- und Reaktordeponie Tännlimoos. Gleichzeitig erteilte die Baudirektion die Errichtungsbewilligung (Anpassungen der Reaktordeponie und Bau der Inertstoffdeponie). – Ende 2004 erteilte das Amt für Umweltschutz die Betriebsbewilligung für die Inertstoffdeponie Tännlimoos. Seither werden pro Jahr ca. 5'000-10'000 t Eternitplatten (mit und ohne Asbest) aus dem Kanton Zug und Umgebung auf der Inertstoffdeponie abgelagert. – Anfang 2006 stellte die Risi AG das erste Gesuch zum Import von asbesthaltigen Abfällen. Seither hat das Bundesamt für Umwelt den Import von insgesamt 15'000 t asbesthaltigen Bauabfällen aus Italien für die Deponie Tännlimoos bewilligt. Die Bewilligungen sind jeweils ein Jahr gültig. Das Bundesamt für Umwelt informierte die SUVA über den Import der Abfälle, da diese zuständig ist für die Arbeitssicherheit. Zwei Gesuche für weitere 6'500 t asbesthaltige Bauabfälle hat das Bundesamt für Umwelt sistiert. Das Amt für Umweltschutz teilte dem Bundesamt für Umwelt mit, dass die notwendigen Deponiebewilligungen vorhanden seien. Es machte dabei das Bundesamt auch auf die Fragwürdigkeit von Strassentransporten aufmerksam.

Deponieplanung im Kanton Zug. Auf der Inertstoffdeponie Tännlimoos bestand Ende 2005 ein Restvolumen für Bauabfälle von 470'000 m³ (fest). Gemäss Abfallplanung dürfte diese Kapazität ausreichen, die Deponie noch 30 bis 40 Jahre betreiben zu können. Deshalb sieht die Betriebsbewilligung der Deponie keine Kontingentierung vor. Aus diesem Grund sprach sich das Amt für Umweltschutz nicht gegen den Import der Abfälle aus. Zudem ging es anfänglich davon aus, dass es sich bei diesem Gesuch um einen Einzelfall handeln würde.

Nachdem sich die Importgesuche aus Italien schweizweit stark gehäuft hatten, stoppte das Bundesamt für Umwelt Ende September 2006 weitere Bewilligungen und nahm Rücksprache mit den betroffenen Kantonen, u.a. dem Amt für Umweltschutz des Kantons Zug. Die Umweltschützämter waren besorgt über die Zunahme der Importgesuche und befürworteten am 27. Oktober 2006 einen vorläufigen Bewilligungsstopp für Importe von Asbestabfällen (nicht zu verwechseln mit einem Importstopp). Hauptgrund für die Sorge war, dass die Ablagerung ausländischer Abfälle auf Schweizer Deponien Deponieraum wegnimmt, ohne dass diese Ablagerung erkennbare ökologische Vorteile gegenüber einer Ablagerung im Herkunftsland aufweist.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die knappen Ablagerungskapazitäten für unverschmutzten Aushub im Kanton Zug nicht mit der Kapazität für die Ablagerung von Bauabfällen wie Eternit verwechselt werden dürfen. Der jährlich anfallende Aushub von rund 600'000 m³ (fest) wird in Kiesgruben und Aushubdeponien abgelagert. Auf diesen Deponien dürfen keine Bauabfälle abgelagert werden.

Zur Interpellation von Franz Müller:

1. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in Baar Asbestabfälle, die in Italien als Sondermüll gelten, gelagert werden?*

Die zuständigen kantonalen Stellen waren orientiert, nicht hingegen der Regierungsrat selber.

2. *Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass im Kanton Zug solcher Sondermüll endgelagert wird?*

Die Deponie Tännlimoos verfügt über die notwendigen Bewilligungen und lagert auch asbesthaltige Abfälle aus dem Kanton Zug und der übrigen Schweiz ein.

3. *Ist für diese Ablagerung eine Bewilligung erteilt worden, und wenn ja, wer hat diese erteilt?*

Ja, Die Baudirektion hat die Errichtungsbewilligung für die Inertstoffdeponie am 30. März 2004 erteilt. Darin enthalten ist auch die Bewilligung zur Ablagerung von Asbestzement. Das Bundesamt für Umwelt hat die Importgesuche nach Anhörung des Amts für Umweltschutz bewilligt.

4. *Sind vorsorgliche Abklärungen getroffen worden, wie hoch die Asbestbelastungen des Mülls ist?*

Nein.

5. *Mit welchen Transportmitteln werden die Asbestabfälle von Italien nach Baar gekarrt und geliefert?*

Mit LKWs, die grösstenteils auf dem Hinweg Altholz zur Verwertung nach Italien transportiert haben.

Zur Interpellation von Eusebius Spescha:

1. *Stimmt der Sachverhalt, wie er in der Sonntagszeitung vom 29. Oktober berichtet wird?*

Der Bericht enthält zum Teil Falschaussagen, beispielsweise handelt es sich bei der Deponie Tännlimoos nicht um eine Sondermülldeponie. Asbestzementplatten gelten in der Schweiz nicht als «giftiger Sondermüll».

2. *Waren kantonale Stellen ins Bewilligungsverfahren involviert? Was wurde getan, um diese unsinnige Asbesteinlagerung zu verhindern?*

Ja, das Bundesamt für Umwelt hat vorgängig vom Amt für Umweltschutz eine Stellungnahme eingeholt. Darin bestätigte die kantonale Fachstelle, dass die Deponie Tännlimoos über die erforderlichen Bewilligungen verfüge. Gleichzeitig wies das Amt auf die Problematik der Strassentransporte hin.

3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass angesichts des kaum bekannten Verhaltens von Asbestzement über lange Zeiträume und der erheblichen Risiken diese Einlagerung verhindert werden sollte?

Nein, da das Langzeitverhalten von asbesthaltigen Abfällen in Deponien kann genügend genau vorhergesagt werden.

4. Ist der Regierungsrat bereit, alles zu tun, um die Asbestlagerung in der Deponie Tännlimoos noch zu stoppen?

Nein. Der Regierungsrat richtet sich aber nach den Anordnungen der zuständigen Bundesstellen.

Zur Interpellation von Berty Zeiter und Anna Lustenberger:

1. Welche Vorschriften zur Entsorgung von Asbest gelten für Deponien, und wie wird deren Einhaltung überwacht?

Die Einlagerung von Abfällen mit gebundenen Asbestfasern auf Inertstoffdeponien erfolgt gemäss der Technischen Verordnung über Abfälle. Die Einhaltung wird vom Amt für Umweltschutz sowie von der SUVA stichprobenartig überprüft.

2. Wer haftet für Schäden, die durch Asbestlagerung in Deponien auftreten können?

Der Deponiebetreiber.

3. Existiert eine Kontrolle über die Geldflüsse im Zusammenhang mit dem Betreiben von Deponien?

Nein. Dazu besteht keine gesetzliche Grundlage.

Die Beantwortung dieser Interpellationen kostete 2'040 Franken.

Die Beantwortung macht Franz **Müller** nicht glücklich und er ist damit nicht zufrieden. Aber, wenn er ehrlich ist, hat er auch gar keine andere Antwort erwartet. Man kann ja nicht etwas, was ein Amt bewilligt hat, nachträglich in Frage stellen. – Asbesthaltige Abfälle aus Italien werden in die Schweiz importiert. Der Grund: In Italien gilt Asbest als Sondermüll. In der Schweiz kann der gebundene Asbest, wie er im Eternit vor kommt, auf so genannten Inertstoffdeponien, wie im Tännlimoos eine ist, entsorgt werden. Ob das jetzt rechtens ist oder nicht, ist dem Votanten eigentlich egal. Es zeigt einfach auf, wie vorgegangen wird, wenn ein paar Franken verdient werden können. Liebe Dame und Herren Regierungsräte. Wenn Sie auf der Strasse die Bürgerinnen und Bürger über die Meinung zu diesem Vorgehen fragen, werden sie niemanden finden, der dieses Vorgehen versteht. Franz Müller bittet daher, alles Nötige zu veranlassen, damit diese unsinnigen Transporte eingestellt werden.

Was ihn auch überrascht hat, ist der Bericht in der Neuen Zuger Zeitung vom 2. November 2006. Gemäss Aussage vom Leiter des Umweltschutzamts, Rainer Kistler, hat das Bundesamt für Umwelt das Zuger Umweltamt angefragt, ob eine solche Bewilligung erteilt werden soll. Wenn sich das Zuger Umweltamt dagegen gewehrt hätte, so Kistler, hätte wohl auch Bern die Bewilligung nicht erteilt. Hier hat der Kanton Zug eine Vorreiterrolle übernommen, auf die er ganz sicher nicht stolz sein kann. Oder ist man hier einfach dem Drängen eines Monopolisten gefolgt? – Das Einzige was den Votanten einigermassen befriedigt, ist dass die Transporte im Zusammenhang mit dem Rücktransport von Altholz nach Italien durchgeführt werden. Die Lastwagen machen damit wenigstens keine Leertransporte.

Eusebius **Spescha** hat aus der Antwort zur Kenntnis genommen, dass das Ganze rechtlich korrekt abgelaufen ist. Das hat ihn aber nur wenig beruhigt, weil er grundsätzlich der Meinung ist, dass er diesen Abfalltourismus absolut sinnlos findet. Es

macht doch tatsächlich keinen Sinn, dass wir in Europa Abfall quer hin- und herschieben, Abfall, der doch eine gewisse Gefährlichkeit hat. Und das Motiv ist nicht, dass in Italien diese Asbestabfälle nicht entsorgt werden können. Sonder dass Italien offenbar die strengeren Vorschriften hat und es deshalb in der Schweiz und in Deutschland billiger ist. Und das darf ja nicht sein, dass wir als Schweiz und als Kanton Zug dieses Ökodumping unterstützen.

Zur ganzen Asbest-Problematik. So ganz einfach, wie das jetzt dargestellt wird, ist es schon nicht. Denn offensichtlich ist es so, dass die Definition, was Asbest ist und in welche Deponie was gehört, in Italien und in der Schweiz unterschiedlich ist. Das heisst, es ist durchaus denkbar, dass das, von dem wir jetzt meinen, es sei unproblematischer Faserasbest, hochtoxischer Faserasbest sein könnte. Das wissen wir anhand der Bewilligung nicht.

Ein zweiter Punkt. Es trifft tatsächlich zu, dass bei korrekter Einlagerung das direkte Risiko nicht so hoch ist. Korrekte Einlagerung bedeutet, dass der Asbest oder Eternit oder was immer angeliefert wird, möglichst nicht gebrochen werden sollte. Wenn der Votant aber den Leserbrief des Deponiebetreibers gelesen hat, hat er zur Kenntnis genommen, dass eben genau dies passiert. Es wird gebrochen und dann entsteht ein gewisses Risiko.

Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, dass das Ganze nach heutiger Kenntnis ungefährlich sein soll. Wenn man aber in die Fachliteratur schaut, stellt man fest, dass über das Langzeitverhalten von Asbest in Deponien eigentlich kaum Erkenntnisse vorhanden sind. Daraus zu schliessen, dass das Ganze unproblematisch sei, findet Eusebius Spescha doch eine etwas lockere Wahrnehmung der Amtspflichten. Ihn erfüllt auch mit Sorge, wenn der Deponiebetreiber in einem Leserbrief deklariert, dass Eternit ja völlig unproblematisch sei. Das hätten wir alle in Blumenkistchen auf dem Balkon. In Tat und Wahrheit ist es aber so, dass der *heutige* Eternit keinen Asbest mehr enthält. Der Deponiebetreiber ist sich offenbar nicht bewusst, dass der heutige Eternit etwas anderes ist als jener vor 20, 30 Jahren.

Das persönlich Fazit des Votanten: Es ist zwar offenbar alles legal zu und her gegangen. Aber trotzdem ist es ein ökologischer Unsinn. Und von den Behörden erwartet er in Zukunft mehr Sensibilität in solchen gesundheitlichen Risikobereichen.

Berty **Zeiter** hält fest, dass auch die AF mit ihren Fragen noch weiter gezielt hat, als die Antworten ausgefallen sind. Wir wollten z.B. auch gerne wissen, wie häufig die Stichprobenkontrollen stattfinden und mit welchen Ergebnissen. Und wir möchten auch gern mehr wissen über die Haftung bei Schäden, die aus der Asbestlagerung auftreten können. Die Aussage des Baudirektors, dass das Langzeitverhalten von Asbestlagerungen genügend gut bekannt und folglich abschätzbar ist, stellen wir in Frage. Gerade auch als Baarerinnen möchten Anna Lustenberger und die Votantin genauer wissen, wie und in welchem Umfang die Haftungsfragen geregelt sind. – Der vom Bund verhängte Importstopp für Asbest und die Berichterstattung darüber liessen die Bevölkerung aufhorchen, und sie begann Fragen zu stellen, die wir in den Interpellationen aufgenommen haben. Auf die Vorbehalte und Befürchtungen der Bevölkerung, die hinter den drei Interpellationen stecken, wird auch im einführenden Text der regierungsrätlichen Antwort nicht eingegangen. Damit wird von der Baudirektion und dem AfU doch signalisiert, dass die Anliegen der Bevölkerung zu wenig ernst genommen werden. Wir sind enttäuscht von der oberflächlichen Beantwortung der Fragen.

Georg **Helfenstein** ist der Ansicht, dass die meisten Fragen wahrscheinlich mit dem Betreiber der Deponie und dem zuständigen Amt des Kantons hätten gelöst werden können. – Seine Interessenbindung möchte er auch noch deponieren: Als Dachdecker tätiger Unternehmer ist er von asbesthaltigen Platten betroffen. – Die Firma Eternit produziert seit Mai 1990 keine asbesthaltigen Produkte mehr für den Hochbau. Das Wissen um die Gefährlichkeit dieses Stoffs und die Vorschriften des Bundes und der Unfallversicherungen haben dazu geführt, dass heutzutage andere, künstlich hergestellte Faserstoffe verwendet werden. Der Asbest in der vorhandenen Form, wie er auch abgelagert wird in der Deponie Tännlimoos, unterscheidet sich aber vom bekannten Spritzasbest gewaltig. Während im Spritzasbest ein Faseranteil von rund 90 % vorhanden ist, besteht bei in Hochbauprodukten eingebundenen Platten der Anteil bei ca. 5 %. Das heisst also, dass in der Deponie Tännlimoos nicht 18'000 Tonnen Asbestfasern gelagert werden, sondern 18'000 Tonnen Asbestzement mit ca. einer Tonne eingebundene Asbestfasern.

Die Deponie Tännlimoos ist eine Inertstoffdeponie, das ist nach heutigem gültigem Gesetz auch so rechtlich. Wir besitzen in der Schweiz bereits mindestens fünf für asbesthaltige Platten zulässige Deponien, vor allem im Kanton Aargau. Die Betreiber der Deponien sind gesetzlich an die Auflagen der SUVA und des Bundes gebunden. Die betroffene Firma im Tännlimoos scheut auch keine Kosten, sich innovativ im Entsorgungssektor zu behaupten. Der Innovationspreis für das Produkt Plastoil zeigt auf, dass es Firmen gibt, welche sich auch für ökologische Anliegen einsetzen. Entsorgung ist ein Teil unserer Gesellschaft und muss angepackt werden. Wir werden in den nächsten Jahren viele Häuser sanieren, darunter auch solche mit asbesthaltigen Dach- und Fassadenplatten. Das muss dann auch irgendwo entsorgt werden. Während Jahren führt die Schweiz einen Abfalltourismus ins Ausland, umgekehrt werden Unmengen von Kehricht aus Deutschland in die Schweiz importiert. Ist das dann selbstverständlich?

Das vom BAFU ausgesprochene Importverbot von Asbestzement begründet darin, dass die Deponien für Schweizer Abfall genutzt werden sollen. Es ist kein Verbot wegen des Sicherheitsrisikos des Materials. Sie sehen, das ganze ist ein Sturm im Wasserglas! Mit einem Schreiben an die Fraktionen hat die Betreiberfirma die Entsorgungsmethodik dargelegt. Sie hält sich an unser gängiges Recht, wie das auch andere Deponiebetreiber in der Schweiz tun.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zu Eusebius Spescha. Eine Aussage zum Langzeitverhalten von Asbest ist bereits im Namen enthalten. Asbestos ist Altgriechisch und bedeutet unzerstörbar, unvergänglich, unauslöslich. Asbest ist ein natürlich vorkommendes faserförmiges Mineral. Es wird daher bei den in einer Deponie vorherrschenden Bedingungen weder umgewandelt noch abgebaut. Es bleibt somit genau so in der Deponie wie andere mineralische Stoffe, wie z.B. Steine, Glas, Ziegel oder Mauerabbruch.

→ Kenntnisnahme

1028 SECHSTE PETITION DER FAMILIE FANKHAUSER BETREFFEND HÄRTE-BEITRAG

Traktandum 5 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1485.1 – 12218).

Andrea **Hodel**, Vizepräsidentin der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die JPK einmal mehr eine Petition der Familie Fankhauser behandelte. Es handelte sich um die sechste Petition. Wir beantragten erneut, auf diese nicht einzutreten. – Der Streit zwischen der Familie Fankhauser und der EWZ hat ihren Grund in der Starkstromleitung Samstagern-Mettlen. Das EWZ erhöhte die Spannung der Leitung von 220 auf 380 Kilovolt. Die Familie Fankhauser argumentierte, dass diese Aufschaltung zu Unrecht erfolgt sei. Die Familie Fankhauser stellte deshalb immer wieder an unseren Kanton Forderungen und verlangte Schadenersatz, bzw. einen Härtebeitrag. Im Rahmen der Beantwortung der dritten Petition hat die JPK der Familie Fankhauser ein Angebot unterbreitet, das vorsah, dem Kantonsrat einen Antrag auf Bezahlung eines Betrags von 100'000 Franken für die Erstellung eines neuen Wohnhauses zu unterbreiten, sofern folgende Bedingungen akzeptiert würden:

1. Es wurde eine Finanzierungszulage für den Bau des Hauses einer Schweizer Bank verlangt.
2. Die Bereitstellung des Betrages von 100'000 Franken sollte zur Baukreditbenützung verwendet werden, und die korrekte Benützung sollte extern überwacht werden.
3. Familie Fankhauser sollte endgültig auf weitere Petitionen verzichten.

Auf dieses Angebot ging Familie Fankhauser nicht ein. Es folgten weitere Petitionen, auf welche der Kantonsrat jeweils auf Antrag der JPK nicht eingetreten ist.

Neu ist heute, dass die Familie Fankhauser einen Schadenersatzprozess gegen das EWZ, NOK und Sunrise vor Kantons- und Obergericht und schliesslich auch dem Bundesgericht geführt hat und dabei einen Schadenersatz in der Höhe von 4,5 Mio. zuzüglich einer Wiedergutmachung von 500'000 Franken sowie die Zurückschaltung der Stromleitung verlangte.

Das Kantonsgericht hat entschieden, dass der Sunrise verboten sei, Telekommunikationsdaten über die Grundstücke der Familie Fankhauser zu transportieren. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Die stellvertretende JPK-Präsidentin kann das dem Rat mitteilen, weil die Familie Fankhauser der JPK den Entscheid des Obergerichts zugestellt hat. Das Obergericht kam zum selben Entscheid und bestätigte den Entscheid des Kantonsgerichts weitgehend. Es entschied im Speziellen, dass die Erhöhung der Kilovolt zulässig sei, und lehnte wie das Kantonsgericht sämtliche Schadenersatzforderungen ab. Das Bundesgericht bestätigte dann den Entscheid des Obergerichts und damit indirekt auch des Kantonsgerichts.

Damit ist erstellt, wie bereits in der schriftlichen Antwort der JPK dargestellt, dass die gegenüber den zugerischen Gerichten erhobenen Vorwürfe unbegründet sind. Der Entscheid ist rechtskräftig und kann nicht weiter gezogen werden. Ebenso ist klar, dass das EWZ keine Schadenersatzzahlungen zu leisten hat und auch nicht zur Reduktion der Stromstärke verpflichtet werden kann. Damit steht auch für die JPK fest, dass die Vorwürfe gegen den Kanton Zug, das EWZ und weitere Stellen zu Unrecht erfolgt sind, und es besteht somit kein Grund, auf diese sechste Petition einzutreten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Familie Fankhauser, wie bereits in der vierten Petition dargestellt, im Jahr 2005 vom Amt für Landwirtschaft ein Betriebshilfedarlehen von 100'000 Franken gewährt erhalten hat. Schliesslich

darf auch festgehalten werden, dass das Haus, wie von der Familie Fankhauser verlangt, an einem neuen Ort erstellt werden konnte.

Zusammenfassend darf die Votantin namens der JPK den Rat einmal mehr ersuchen, auf diese Petition nicht einzutreten. Sie kann einzig resigniert festhalten, dass die unnachgiebige Haltung der Familie Fankhauser, nie mit den Behörden und nie mit der JPK zusammenzuarbeiten, auch nie zu einem positiven Resultat geführt hat.

- Der Rat beschliesst, auf die Petition nicht einzutreten.

1029 EINBÜRGERUNGSGESUCHE BETREFFEND NACHTRAG ZU VORLAGE NR. 1476.1 – 12174

Traktandum 6 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1476.2 – 12226).

- Der Rat schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

1030 MOTION VON HANS ABICHT BETREFFEND RAUMKONZEPT DER KANTONALEN VERWALTUNG

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 801.2 – 12157).

Hans Peter **Schlumpf** spricht nicht explizit als Vertreter des Motionärs, nimmt aber dennoch kurz Stellung zur Motion. – Als Hans Abicht zusammen mit 21 Mitunterzeichnern im Sommer 2000 die vorliegende Motion einreichte, geschah dies aus aktuellem Anlass. Es lagen Kreditbegehren der Regierung vor für verschiedene Umbauten an Gebäuden, die von der kantonalen Verwaltung genutzt werden – ohne dass ein Konzept bestand, wie die Verwaltung ihren Raumbedarf langfristig sinnvoll abdecken könnte. Die Kreditbegehren wurden denn auch abgelehnt.

Realität ist, dass die kantonale Verwaltung auch heute noch an zahlreichen Standorten eingemietet ist und dafür gesamthaft eher hohe Mieten zahlt. Dass mit dieser räumlichen Aufsplittung Ineffizienzen und Doppelspurigkeiten verbunden sind, ist nicht zu vermeiden. Der Votant hat den Auftrag, hier den Unmut der FDP-Fraktion darüber auszudrücken, dass die Motion sechs Jahre lang unbeantwortet liegen geblieben ist, und dass mit der Einmietung im ZKB-Gebäude am Postplatz nun wieder Tatsachen geschaffen werden sollen, bevor ein Konzept und eine Planung vorliegen. Dieses Vorgehen widerspricht der Logik und der Vernunft. Leider können auch wir das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Wir nehmen heute – wenn auch spät – zustimmend zur Kenntnis, dass eine systematische Untersuchung und Planung des künftigen Raumbedarfs veranlasst und im Gang ist. Inhaltlich sind wir mit der Absicht der Regierung einverstanden, die kantonale Verwaltung künftig an den Standorten Aabachstrasse und Postplatz zu konzentrieren und die Motion Abicht

teilweise, wie beantragt, in den Ziff. 1 und 3 erheblich und in Ziff. 2 nicht erheblich zu erklären, weil diese inzwischen obsolet geworden ist.

Martin **Stuber** erinnert daran, dass die Motion Abicht sechs Jahre in der Schublade gelegen hat. Seit 2002 sind die Voraussetzungen auf dem L&G-Areal bekannt. Also spätestens dann hätte diese Motion eigentlich in die Hand genommen werden können. Dass (Zitat Vorlage) «die kantonalen Büroräumlichkeiten an vielen Orten zerstreut sind» und dass das kein Idealzustand ist, weiss die Regierung auch schon einige Jahre. Wieso der Regierungsrat erst jetzt den Auftrag an eine externe Firma erteilt hat, «die Grundsatzfragen für die weitere Bearbeitung der strategischen Büroraumplanung zu unterbreiten», ist aus der Vorlage nicht ersichtlich. Auch ohne diese – noch nicht vorliegende – Studie weiss der Regierungsrat aber schon, was seine strategische Haltung ist. Er möchte «seine Verwaltung im Wesentlichen an zwei Standorten der Stadt Zug konzentrieren, nämlich am Postplatz und an der Aabachstrasse.» Die Grundsatzfragen sind also schon entschieden und man fragt sich, welche Vorgaben das Planungsbüro für seine Studie denn bekommen hat? Eine andere Frage, die sich der AF bei dieser Vorlage gestellt hat: Wurde dieses Thema schon einmal mit der Stadt Zug besprochen? Die meisten hier im Saal sind sich wahrscheinlich einig, dass die Entwicklung der Stadt durch die Situierung der kantonalen Büroräumlichkeiten tangiert wird. Insbesondere die Frage des Postplatzes steht hier im Zentrum unserer Überlegungen. Es gibt bekanntlich Bestrebungen, aus dem Postplatz, der heute im wesentlichen eine Verkehrsmaschine ist (das merken wir immer im warmen Sommer, wenn die Fenster des Ostflügels nicht geöffnet werden können), wieder zum vor allem von Menschen belebten, menschenfreundlichen Zentrum zu machen. Der Postplatz soll zum Scharnier zwischen Altstadt und nördlicher Innenstadt werden. Heute ist er eher eine Barriere. Zu einem solchen Zentrum gehören auch zwingend Publikumsmagneten, dazu gehören attraktive Erdgeschossnutzungen rund um den Platz. Das ist übrigens auch die Meinung der Zuger Detaillisten, wie dem Votanten der Pro Zug Präsident versicherte. Und das ist auch ein Konsens in der breit abgestützten Runde «Wir sind Zug».

Ob dieses Ziel mit der Strategie der Regierung, dass ein Teil der kantonalen Verwaltung beim Postplatz konzentriert werden soll, kompatibel ist, darf mindestens bezweifelt werden. Auf jeden Fall aber muss es mit der Stadt Zug seriös abgeklärt und bereinigt werden. Ist der Regierungsrat bereit dazu? Oder hat er diesbezüglich schon etwas unternommen? Immerhin ist er vor genau einem Jahr mit der Frage konfrontiert worden: Er hat eine Petition von zwei Organisationen bekommen, die unter anderem die Umfunktionierung des Verwaltungsgebäudes an der Neugasse 2 – wo heute die Gesundheitsdirektion und die Direktion des Innern sind – zu einem so genannten «Haus der Mitte» vorschlägt. Martin Stuber hat die Eingabe verteilen lassen, sie verdient mehr Bekanntheit (siehe Beilage). Es heisst dort: «Die Lebensqualität auf dem Postplatz, und damit seinem ganzen Umfeld bis zur Altstadt, zu erhalten und zu fördern, ist das Ziel des Vereins Zuger Privileg und Bauforum Zug mit dem Vorschlag, im Kantonalen Verwaltungsgebäude ein «Haus der Mitte» einzurichten. Anstelle geschlossener Verwaltungsbüros würde Raum geschaffen für neue Nutzungen wie Kulturraum, Café, Laden oder sogar ein offener Informationsraum der Verwaltungen, in dem aktuelle Themen ausgestellt und diskutiert werden könnten.» Leider äussert sich der Regierungsrat nicht zu dieser Eingabe, die Motionsbeantwortung wäre eine gute Gelegenheit dazu gewesen.

Und zu guter Letzt: Auf S. 4 kündigt der Regierungsrat bereits den nächsten Sachzwang-Entscheid an. – Genau das wollte ja die Motion Abicht vor sechs Jahren ver-

hindern. – Er will Ersatzflächen und Ausbauten im Gebäude der ZKB am Postplatz beschaffen. Zu diesem Ansinnen hat unsere Fraktion eine klare Haltung: Über ein solches Vorhaben, das schon weitgehend präjudizierenden Charakter hat, kann erst diskutiert werden, wenn eine ausformulierte Strategie vorliegt und diese in Absprache mit der Stadt beschlossen wurde.

Wir sind im Sinne unserer Ausführungen einverstanden mit der Erheblicherklärung der Motion und erwarten von Regierungsrat die Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Zug.

Jean-Pierre **Prodolliet** erinnert an das bekannte Sprichwort «Gut Ding will Weile haben». Demgemäß müsste die Beantwortung besonders fundiert ausfallen. Was man aber hier vorgesetzt bekommt, ist dies in keiner Weise. Es ist gelinde ausgedrückt seltsam. Seltsam ist z.B., dass der Regierungsrat beantragt, die Motion sei im Punkt 1, der Forderung nach einer langfristigen Büroraumplanung, erheblich zu erklären. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass er einen entsprechenden Auftrag mit Kostenfolgen bereits erteilt hat, und zwar an die Planconsult AG. Wäre es nicht vielleicht sinnvoller gewesen, dieses Problem im Rahmen des Kantons zu lösen mit einer vom Amt für Raumplanung geleiteten Arbeitsgruppe? Wäre das nicht vielleicht billiger und würde zu einem besseren Ergebnis führen? Wir können uns darüber jetzt zwar Gedanken machen, sind aber vom Regierungsrat in dieser Frage ausgehebelt worden. Seltsam ist es weiter, dass er den Punkt 2 mit sehr dürftriger Begründung ablehnt. Der Votant konnte in Erfahrung bringen, dass diese Sache erledigt ist, indem der Zug bereits abgefahren ist. Seltsam ist es weiter, dass der Regierungsrat die Notwendigkeit einer langfristigen Büroraumplanung bejaht, aber dann äussert: «Ausgewiesene Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung, namentlich der Direktion für Bildung und Kultur und der Finanzdirektion, können jedoch nicht einfach aufgeschoben werden, bis ein Konzept steht.» Oder: «Der Regierungsrat hat mittlerweile die Vorgehensweise gewechselt. Er löst die zeitlich dringende Miete eines Teiles der Zuger Kantonalbank am Postplatz aus einem Gesamtkonzept heraus und behandelt dieses Teilprojekt separat.» Damit macht der Regierungsrat genau das, was ein früherer Stawiko-Präsident schon vor sechs Jahren kritisierte, indem er sagte, ein Sachzwang folge dem andern, ohne dass ein Konzept zu erkennen sei.

Man kann wohl auch sagen, dass ein gutes Raumkonzept für die Verwaltung sich kostensparend auswirken könnte. Kostensparen ist ja in der letzten Zeit gross geschrieben worden. Trotzdem haben Kontrollinstanzen unseres Ratsbetriebs – Büro und Stawiko – zugelassen, dass diese Motion liegen geblieben ist. Es ist nun nicht realistisch, diese Motionsbeantwortung an den Regierungsrat zurückzuweisen, um eine bessere zu verlangen. Auch die SP-Fraktion ist deshalb realistisch und befürwortet die gestellten Anträge mit der Hoffnung, dass ein Büroraumkonzept doch noch auf die Beine kommt.

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass aus den gehaltenen Voten klar ersichtlich und unbestritten ist, dass ein Aufzeigen der langfristigen Büroraumplanung bei der kantonalen Verwaltung ein absolutes Muss darstellt. Deshalb unterstützt die CVP den Antrag der Regierung auf teilweise Erheblicherklärung. Gleichzeitig verleiht auch die CVP der Hoffnung Ausdruck, dass die Einleitung der notwendigen Schritte nun schneller an die Hand genommen wird als die Beantwortung der Motion.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann sich gleich zwei Mal entschuldigen. Er bedauert, dass die Raucher nach draussen verbannt sind und es da keine Lautsprecher gibt. Und er möchte dem Rat sein Bedauern ausdrücken, dass die Motion erst heute im Rat ist. Wir wollten die Motion materiell behandeln und gleichzeitig die Planung vorlegen. In Teilen ist der Vorstoss aber aktuell geblieben. Er verlangt, die langfristige Büroraumplanung aufzuzeigen. Daran arbeiten wir zurzeit. Wir haben eine Fachfirma mit genauen Abklärungen beauftragt und erwarten die Ergebnisse Ende Jahr. Das Ziel ist, diese Planung im November in den Regierungsrat zu bringen. Losgelöst von der Grundsatzfrage packen wir die Gelegenheit, um neue Büroräume im Gebäude der Zuger Kantonalbank am Postplatz zu sichern. Die dringendsten Bedürfnisse der Finanzdirektion und der Direktion für Bildung und Kultur lassen sich damit befriedigen. Die Standorte am Postplatz und an der Aa bleiben unsere Schwerpunkte. Das ist ein Strategieentscheid der Regierung. Nicht mehr aktuell ist die Motion, soweit sie in Betracht zieht, Flächen im Areal der ehemaligen Landis & Gyr zu erwerben und mit solchen des ehemaligen Gaswerkareals abzutauschen. Wir würden damit nichts gewinnen, sondern nur eine arrondierte Fläche schmälern. Daher sind nur die Ziffern 1 und 2 bezüglich der langfristigen Büroraumplanung und allfälliger Realisierungsschritte erheblich zu erklären, Ziff. 2 jedoch nicht. Der Baudirektor bittet den Rat, diesem Antrag zu folgen.

Martin **Stuber** möchte nochmals auf die Frage wegen der Stadt Zug zurückkommen. Hat die Regierung mit der Stadt Zug zusammengearbeitet, was den Postplatz betrifft? Und wenn nicht, ist sie bereit, das in sehr nächster Zukunft noch zu tun?

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** wiederholt, dass die Situationsanalyse dem Regierungsrat im November vorliegen wird. Er glaubt nicht, dass der Regierungsrat vor dem November auf seinen Grundsatzentscheid zurückkommt.

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats an.

1031 POSTULAT DER SVP-FRAKTION BETREFFEND ERIKTUNG EINER PARK + RIDE-ANLAGE BEI DER STADTBANHALTESTELLE NEUFELD IN BAAR

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1427. 2 – 12147).

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass der Kanton mit dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr und dem kantonalen Park + Ride-Konzept eine ausreichende gesetzliche Grundlage geschaffen hat. Eine Aufforderung an die Gemeinden ist im Richtplan unter V 11.2 enthalten. Der Standort Baar Neufeld ist als Anlage von kantonaler Bedeutung und soll vorwiegend für das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr aus dem Berggebiet nützlich sein. Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, das Postulat wie von der Regierung beantragt erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

1032 MOTION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND STANDESINITIATIVE ZUR FEST-LEGUNG EINER OBERSTEN BELASTUNGSGRENZE FÜR DIE RESSOURCEN-STARKEN KANTONE BEI DER NEUGESTALTUNG DES FINANZAUSGLEICHS (NFA)

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1284.2 – 12197).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich der genaue Wortlaut der einfachen Anregung gemäss Antrag des Regierungsrats auf S. 7 der Vorlage befindet.

Margrit **Landtwing** erinnert daran, dass der Kanton Zug über die NFA voraussichtlich ab dem Jahr 2008 verpflichtet wird, einen jährlichen Beitrag von momentan ca. 176 Mio. Franken in den Ressourcenausgleich zu leisten. Berechnet wird dieser Beitrag mittels Ressourcenindex, gemäss welchem die aufzubringende Summe für den horizontalen Finanzausgleich proportional von den finanzstarken Kantonen eingefordert wird. Diese Berechnungsart setzt die finanzstarken Kantone in eine gegenseitige Abhängigkeit. Das kann zur Folge haben, dass einerseits ein finanzstarker Kanton weniger in die NFA einzuzahlen hat, obwohl seine Finanzkraft gestiegen ist, und dass er andererseits mehr zu leisten hat, obwohl seine Finanzkraft gesunken ist. Mit andern Worten: Sinkt das Ressourcenpotential eines ressourcenstarken Kantons, verringert sich sein Beitrag, er kann sogar entfallen. Ein entsprechender Ausfall müsste von den übrigen Geberkantonen übernommen werden. Faktisch läuft das auf eine «solidarische Haftung» der Geberkantone für den Gesamtbeitrag aller ressourcenstarken Kantone hinaus.

Eine solche Auswirkung wollen wir mit unserer Motion verhindern. Diese Unberechenbarkeit war der Hauptgrund für unsere Opposition gegen die NFA im Jahre 2004. Mit unserem Vorschlag wäre die NFA für die Kantone berechenbarer, es könnte seriöser geplant und budgetiert werden, weil die geschuldeten Beiträge für das folgende Jahr jeweils erst im Herbst des Vorjahrs festgelegt werden. Mit der Motion vom 18. November 2004 verlangte die CVP, eine Standesinitiative mit dem Ziel vorzubereiten, eine oberste individuelle Belastungsgrenze für die ressourcenstarken Kantone in der Bundesverfassung oder im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich einzuführen. An der Kantonsratsitzung vom 27. Januar 2005 haben Sie die Motion sofort erheblich erklärt.

Im vorliegenden Bericht legt die Regierung ihre seither ergriffenen Massnahmen dar. Dabei ist ersichtlich, dass sich der Regierungsrat und die Verwaltung intensiv für unsere Anliegen eingesetzt haben. In einzelnen Bereichen haben die Vertreterinnen und Vertreter der ressourcenstarken Kantone bereits auf Ebene der Projektgruppen und im politischen Steuerungsorgan beachtliche Etappensiege errungen. Für diesen gewaltigen Einsatz danken wir.

Nur, das berechtige Anliegen der individuellen Belastungsobergrenze für die ressourcenstarken Kantone fand trotz unermüdlichem Vorbringen noch kein Gehör. Wir sind uns bewusst, dass die Ausgangslage schwierig ist, weil die Geberkantone in der Minderheit sind. Deshalb unterstützen wir die Absicht, die Motion als allgemeine Anregung einzugeben. Wir sehen diesen Weg auf Verhandlungsbasis als den erfolgversprechendsten und muten unserem Finanzdirektor einiges zu. Unser berechtigtes Anliegen wird bei einer allgemeinen Anregung eher ernst genommen als bei Einreichung eines ausformulierten Vorschlags. Die Bundesverwaltung hat dann

Zeit, das Thema zu bearbeiten, und kann es bei der Erarbeitung des ersten Wirkungsberichts in die Evaluation des Bundesrats zu Händen der Bundesversammlung einfließen lassen. Das wird erst nach vier Jahren nach Inkrafttreten der NFA geschehen. Spätestens dann wird der Bund endlich eine Änderung der Bundesverfassung und/oder des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes diskutieren müssen. Bitte treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie ihr zu!

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass die Schweizer Bevölkerung der NFA sehr deutlich zugestimmt hat. Sie wünscht sich einen gerechten finanziellen Ausgleich zwischen den ressourcenstarken und den ressourcenschwachen Kantonen. Sie will eine solidarische Gemeinschaft Schweiz, wo der Starke dem Schwachen hilft. Sie hat erkannt, dass ein Miteinander die Schweiz wirtschaftlich und gesellschaftlich stärkt. Wir Alternativen finden es daher staatstragend und fair, wenn sich der Kanton Zug entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungskraft und seines Ressourcenpotenzials gegenüber der übrigen Schweiz solidarisch zeigt.

Dabei ist es ja nicht so, dass Zug unbeschränkt zahlen muss. De facto besteht eine Obergrenze. Denn das Verhältnis zwischen dem NFA-Beitrag der Zahlerkantone und dem des Bundes muss zwischen 2/3 und 4/5 liegen. Also nur wenn das bürgerlich dominierte Bundesparlament den NFA-Bundesbeitrag hebt, steigt die Belastung der Zahlerkantone. Das ist angesichts der Schuldenbremse des Bundes unrealistisch. Die Zweidrittel/Vierfünftel-Lösung wurde damals im Bundesparlament ausgiebig beraten. Und die jetzt vorliegende NFA-Lösung überzeugte auch vier damalige bürgerliche Zuger Bundesparlamentarier derart, dass sie ja sagten. Der fünfte enthielt sich der Stimme. Insbesondere sagten auch die eben wieder gewählten Ständeräte Bieri und Schweiger ja zur NFA mit dieser Zweidrittel/Vierfünftel-Lösung. Sie wussten und wissen: Eine feste Obergrenze würde nämlich das NFA-System aushebeln und den vom Volk gewünschten nationalen Ausgleichs-Effekt zunichte machen. Darum weist die Regierung in ihrer Motionsantwort zu Recht darauf hin, dass in Bern «keine Bereitschaft besteht, die gesetzlichen Grundlagen vor Inkrafttreten des NFA nochmals zu ändern». Und die Regierung weist auf, eine Standesinitiative habe nur «minimale Chancen». Tapfer zählt die Regierung alle fruchtlosen Bemühungen auf, welche der Kanton in Bern zur Minderung der NFA-Kosten unternommen hat. Doch statt in Bern einen Don-Quichotte-Kampf gegen NFA-Windmühlen zu führen, könnte sich Zug als souveräner Abstimmungsverlierer zeigen und sich darauf konzentrieren, eine für die Zuger Bevölkerung gerechte sowie nachhaltige NFA-Finanzierung anzustreben. Kehren wir also vor der eigenen Haustüre!

Dabei wünscht der Votant Rat und Regierung die Erkenntnis, dass nicht Bern die Höhe der NFA-Kosten festlegt und auch dem Kanton nicht vorgibt, wie die NFA zu finanzieren sei. Sondern wir hier in Zug machen dies mit unserer Steuer- und Wirtschaftspolitik selbst. Denn wie funktioniert die NFA? Die Höhe der NFA-Kosten errechnet sich nicht aus der Höhe eines Kantonsüberschusses oder auf Grund der Höhe kantonaler Steuereinnahmen. Massgebend ist das Ressourcenpotenzial eines Kantons. Und Zug ist nun mal ressourcenstark. Das schleckt keine Geiss und auch keine Standesinitiative weg. Nun ziehen jedes Jahr 1'000 neue Firmen nach Zug. Mit jeder Firma und auch mit jeder neuen reichen natürlichen Person steigt das Zuger Ressourcenpotenzial und somit die NFA-Rechnung. Es wäre nichts als verursachergerecht, dass diese Firmen und Personen in Form von genügend hohen Steuern ihren Beitrag zur NFA-Bewältigung leisten. Doch was machen Rat und Regierung? Sie schlagen sogar Steuersenkungen für die NFA-Kostenverursacher vor. Das ist

unliberaler staatlicher Protektionismus für eine schon heute steuerrechtlich privilegierte Minderheit.

Die NFA-Zeche bezahlt dann die Bevölkerungsmehrheit durch Gebührenerhöhungen und Leistungskürzungen beim Service Public; Stefan Gisler erinnert nur an die ZFA. Was doppelt ungerecht ist, weil gerade den Zuger Familien Ende Monat immer weniger Geld im Portemonnaie bleibt. Denn der Zustrom dieser Firmen und Personen erhöht auch ihre Wohn- und Lebenskosten. Wenn Sie also die NFA-Kosten nicht ins unermessliche steigen lassen wollen und zum Bezahlen die nötigen Gelder sichern wollen, dann sollten sie am 26. November nein sagen zum neuen Steuergesetz. Nein können Sie darum auch zu diesem Vorstoss sagen. Die Alternativen beantragen, die unwirksame bis kontraproduktive Standesinitiative abzulehnen und dann die Motion als erledigt abzuschreiben.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist. Wir sagen aber nein zur Standesinitiative in Form einer einfachen Anregung. Wir sind auch nicht gerade glücklich und begeistert, wenn der Kanton Zug als ressourcenstärkster finanzieller Kanton sehr grosse Beträge nach Bern überweisen muss. Dieser Betrag kann sich inskünftig noch erhöhen, wenn der Kanton Zug finanziell überproportional prosperiert oder andere Geberkantone in ihrer Ressourcenstärke eine Schwäche erleiden würden.

Wir haben im Kanton Zug in den letzten Jahren eine Sparhysterie unter dem Deckmantel NFA erlebt. Darunter litten oder leiden auch sozial Schwache. Mit einem kleineren Geldbetrag, den wir nach Bern überweisen könnten, hätten wir auch mehr Geld für sozial Schwache zur Verfügung. Dies mindestens theoretisch, der Votant hat hier jedoch keine grosse Hoffnung in den Kantonsrat, das dem auch so wäre.

Auf der anderen Seite hat der Kanton Zug mit seiner Nischenpolitik oder Kernkompetenz von tiefen Steuersätzen vor allem für juristische Personen einen grossen Erfolg, deswegen prosperieren wir finanziell. Und eine Konsequenz davon tragen wir mit dem NFA, damit wird versucht, das finanzielle Gleichgewicht unter den Kantonen mindestens ansatzweise wieder herzustellen. Die Geister, die wir mit unserer Tiefpreispolitik bei den Steuersätzen riefen, werden wir hier nicht mehr los. Wenn wir die Obergrenze mit dem NFA auf den Kanton Zug anwenden mit dem künftigen Finanzausgleich unter den Gemeinden, könnte dies heissen, wir setzen für Zug und Baar ebenfalls eine finanzielle Obergrenze fest. Leiden würden dann Gemeinden wie Neuheim oder Menzingen, die auf den Finanzausgleich angewiesen sind. Im Kanton Zug haben wir noch eine Solidarität mit den finanzschwachen Gemeinden, mit den übrigen Kantonen lassen wir dies vermissen. – Die SP-Fraktion stellt ebenfalls den Antrag, die Standesinitiative in Form einer einfachen Anregung abzulehnen.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion die gute und schlüssige Antwort der Regierung unterstützt und möchte bei dieser Gelegenheit dem Finanzdirektor danken für seine ausgezeichnete Arbeit in Bern.

Daniel **Grunder** weist darauf hin, dass der Bericht des Regierungsrats eindrücklich zeigt, wie sich die Regierung und insbesondere die Finanzdirektion auf der politischen Ebene, aber auch auf Stufe Verwaltung, für die Position der Geberkantone einsetzt. Der Regierung, aber auch den an vorderster Front mitkämpfenden bürgerli-

chen Zuger Bundesparlamentariern, allen voran Rolf Schweiger, gebührt der Dank der FDP-Fraktion.

Die NFA ist beschlossene Sache. Bei der Umsetzung des Finanzausgleichs gilt es nun unter anderem auch Verständnis für die Bedenken und Anliegen der Geberkantone zu wecken. Die FDP-Fraktion befürwortet deshalb eine Zuger Standesinitiative, welche für die ressourcenstarken Kantone eine absolute Beitragsobergrenze für den Ressourcenausgleich fordert. Die beantragte Standesinitiative bietet die Möglichkeit, die Problematik der für die Geberkantone nach oben unbegrenzten Ressourcenbeiträge auch ausserhalb von Zug bei einem breiteren Publikum zu thematisieren.

Die NFA wird den Kanton Zug jedes Jahr netto mit rund 120 Millionen Franken zusätzlich belasten. Bei einer Bilanzsumme des Kantons Zug von rund einer Milliarde Franken muss diese Mehrbelastung als exorbitant bezeichnet werden. Nebst der Höhe der Belastung bereitet aber vor allem auch die Unberechenbarkeit des NFA-Systems für Kopfzerbrechen. Wird nämlich einer der Geberkantone für einmal ressourcenschwach, so steigen die Ressourcenbeiträge des Kantons Zug automatisch an – ungeachtet dessen, ob die Zuger Ressourcenstärke gestiegen ist oder nicht. Die Finanzausgleichsbelastung kann deshalb prozentual weiter ansteigen, ohne dass Zug dies beeinflussen kann. Diese Unberechenbarkeit des NFA-Systems gilt es durch die Einführung einer absoluten Belastungsobergrenze für jeden ressourcenstarken Kanton zu mildern. Nur so kann einigermassen gewährleistet werden, dass die NFA-Belastung mittelfristig plan- und budgetierbar wird.

Die Berechenbarkeit und Vorsehbarkeit der NFA-Belastung liegt auch im Interesse der Nehmerkantone. Es liegt nämlich auch nicht in deren Interesse, dass die ressourcenstarken Kantone durch die NFA-Mehrbelastung aus dem Gleichgewicht fallen. Damit würden nämlich nebst den Finanzausgleichsleistungen beispielsweise auch die überproportionalen Einnahmen der direkten Bundessteuer und der AHV, welche in ressourcenstarken Kantonen wie Zug generiert werden, zu Lasten der gesamten Schweiz geringer werden. Und Stefan Gisler: Wenn es keine ressourcenstarke Kantone mehr gibt, ist auch keine Unterstützung ressourcenschwacher Kantone mehr möglich. – Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig die Einreichung der Standesinitiative zur Einführung einer absoluten Belastungsobergrenze im Ressourcenausgleich.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass der Rat der Regierung mit dieser Motion keine einfache Aufgabe gestellt hat. Sie haben es auf Grund des Zeithorizonts ja auch gemerkt: Wir haben einige Zeit gebraucht, um sie zu beantworten. Und zwar deshalb, weil auf Bundesebene solche Standesinitiativen der Kantone relativ salopp behandelt werden und schnell im Papierkorb enden. Und das wollten wir ja auch mit dieser Vorlage nicht. Deshalb beantragen wir, das Thema nur in Form einer einfachen Anregung einzubringen. Damit hat das Parlament dann die Möglichkeit, den Themenkreis in verschiedenen Optionen zu beraten und hoffentlich einfließen zu lassen. Denn das Anliegen ist ja nicht so weltfremd, Alois Gössi. Das Anliegen, das diese Standesinitiative will, das leben wir ja im Kanton Zug. Genau das, was wir im Kanton Zug haben, wollten wir auch auf Bundesebene umsetzen. Denn im Kanton Zug haben wir diese Obergrenze für die Gemeinden. Die finanzstarken Gemeinden zahlen 30 % des Pro-Kopf-Steuerertrags, welcher über dem Durchschnitt liegt. Das ist eine genaue Obergrenze. Wenn der Steuerertrag steigt, zahlt man ja dann immer davon 30 %. Und wenn er sinkt, zahlt man weniger, weil die Summe auch gesunken ist. Das ist ja der grosse Unterschied zum Bundesmodell, in welchem man nicht auf die aktuelle Steuerkraft abstützt, sondern sie immer noch ins Verhältnis setzt zur

Finanzkraft der übrigen finanzstarken Kantone. Wenn man also die Zuger Solidarität, die wir hier jetzt aktuell geregelt haben, auf Bundesebene umsetzen würde, wäre man diesem Anliegen entgegen gekommen.

Was ist Gerechtigkeit und Solidarität, und wie wird dann der NFA definiert? Der ist wohl beschlossen in der Verfassung und im Finanzausgleichsgesetz. Aber es gibt noch die Verordnung zu beschliessen. Und es gibt noch sehr viele Eckwerte, die laufend noch zu definieren sind. Das ist dann auch nicht immer solidarisch, wie das abgeht. Sondern da wird mit sehr harten Bandagen gekämpft. So ist unter anderem ein neues Thema aufgegriffen worden, vor allem von den Grenzkantonen. Diese wollten, dass man die Grenzgänger in die Berechnung des Ressourcenpotenzials einbezieht. Die Grenzkantone haben ja den Vorteil, dass sie die Grenzgänger besteuern können auf Grund der Steuerverträge mit den Drittstaaten. Und dieses besteuerte Element fliesst in die Berechnung ein. Jetzt wollten sie die Grenzgänger auch noch mit berücksichtigen. D.h. dass dann das Ressourcenpotenzial pro Einwohner sinkt. Das hätte uns etwa 5 Millionen mehr gekostet. Das ist ein Element, das während der Beratung der dritten Botschaft aufgebracht wurde. Es wurde eigentlich vom Bundesrat schon aufgenommen, konnte jetzt aber wieder abgewehrt werden, weil Kantone, die Zupendler haben, beim Arbeitsort nicht besteuert werden können. Sie verursachen hier auch Kosten und wir haben dafür nichts. Auf Grund dieses Arguments wurde dann dieser Vorschlag wieder fallen gelassen. Sie sehen also, dass immer noch Einiges geht. Das ist ein Element, der Einbezug der Nationalbankgewinne ein weiteres, das auch wieder neu gebracht wurde. Es bewegt sich immer, und es ist deshalb statthaft und nötig, dass wir nach wie vor unsere Anliegen mit Vehemenz und Interesse vertreten. Gerade auf Grund des Sachverhalts, dass der kleine Kanton Zug dem Bund und den anderen Kantonen in Form von der direkten Bundessteuer am fünfmeisten an Beträgen und Beiträgen leistet. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eintreten unbestritten ist, aber ein Gegenvorschlag von der AF und der SP-Fraktion vorliegt, der die Initiative ablehnt.

- Der Rat schliesst sich mit 60 : 11 Stimmen dem Antrag der Regierung an, der Standesinitiative als einfache Anregung gemäss Ziff. 6 zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat zudem beantragt, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Festlegung einer obersten Belastungsgrenze für die ressourcenstarken Kantone bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) (Vorlage Nr. 1284.1 – 11605) als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

1034 MOTION VON HANS CHRISTEN, EUSEBIUS SPESCHA, BEAT STOCKER, MARTIN STUBER UND VRENI WICKY BETREFFEND PROJEKTIERUNG DER ZUGER STADTKERNENTLASTUNG

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1378.2 – 12227).

Martin **Stuber** dankt dem Regierungsrat, dass er die Planungsarbeit für die Zuger Stadt kernentlastung nach der städtischen Abstimmung vom September 2004 an die Hand genommen hat. Damals haben über 70 % der Abstimmenden einen Stadttunnel befürwortet. Die Arbeiten für die Eruierung einer Bestvariante sind aufwendiger gewesen als ursprünglich angenommen – vor allem weil die Sicherheitsvorschriften bezüglich Strassentunnels im Lichte der verschiedenen tragischen Unfälle der letzten Jahre verschärft worden sind. Die Zusammenarbeit mit der Stadt läuft erfreulicherweise gut. Besonders wichtig ist auch, dass nun offenbar die entscheidende Frage der Anschlüsse im Sinne der Stadt aufgegelist ist. Natürlich bedauern wir, dass es offenbar aus den oben erwähnten Gründen nicht möglich ist, die Frist von einem Jahr einzuhalten. Namens der Motionärinnen teilt der Votant dem Rat aber mit, dass wir das Argument der Regierung bezüglich der Frist akzeptieren und deshalb mit der Abschreibung einverstanden sind. Wir werden für die nächste Sitzung eine gleich lautende Motion mit einer längeren Frist einreichen und den Antrag auf sofortige Erheblicherklärung stellen. Dann sind die zwei Jahre verpflichtend. Wir wollen, dass es weiter vorwärts geht mit der Zuger Stadt kernentlastung. Daran hat der ganze Kanton ein Interesse.

Beni **Langenegger** möchte vorwegnehmen, dass die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag der Regierung unterstützt, auf die Motion nicht einzutreten. Sie kommt zur Auffassung, dass wir im Richtplan an sämtlichen neuen Strassenzügen unbedingt festhalten müssen. Wenn im Kanton Zug der Verkehrsrichtplan jemals realisiert wird, so ist es umso wichtiger, dass an der Prioritätenliste nicht herumgeschraubt wird. Wenn wir im kleinen Kanton Zug unsere grossen Verkehrsprobleme lösen wollen, so sollten wir alle am gleichen Strick ziehen und nicht mit wirkungslosen Einzelaktionen die zukünftigen Strassenprojekte gegeneinander ausspielen. Zudem hat die Regierung bereits angekündigt, dass sie den Projektierungskredit für die Zuger Stadt kernentlastung bereits Ende 2008 dem Kantonsrat vorlegen will. Beachten wir auch, dass zum Wunschdenken im Strassenbau immer zuerst der Landerwerb im Vordergrund steht, und so kleinere und grössere Konflikte entstehen, welche die geplanten Projekte um Monate, wenn nicht gar um Jahre zurückwerfen. Die Nordzufahrt lässt grüssen! Gerade deshalb müssen wir an der Prioritätenliste festhalten und der Regierung zustimmen.

Hans Peter **Schlumpf** erinnert daran, dass die Motionäre eine beschleunigte Projektierung verlangen und damit letztlich auch eine beschleunigte *Realisierung* der Zuger Stadt kernentlastung, besonders des Zuger Stadttunnels. Sie begründen dies vor allem damit, dass die Stadzuger Stimmbürger und Stimmbürgerinnen einem städtischen Beitrag an die Projektierung zugestimmt haben. Wir anerkennen und respektieren, dass dieser Teil der kantonalen Strassenrichtplanung besonders für die Stadt Zug von grosser Bedeutung ist. Und wir haben auch Verständnis dafür, dass nicht

immer und überall verstanden wird, warum die Zuger Stadt kernentlastung in der Priorität hinter anderen Bauvorhaben rangiert. In der Sache ist der Motionsantwort der Regierung aber zuzustimmen. Sie begründet stichhaltig und glaubwürdig, warum das Begehr der Motionäre in zeitlicher Hinsicht nicht realisierbar ist. Und dass das Vorgehen der Regierung in dieser Sache mit der vom Kantonsrat gutgeheissenen Strassenrichtplanung absolut kongruent ist.

Ohne die berechtigten Anliegen der Stadt Zug gering zu schätzen, möchten wir noch einmal Folgendes festhalten. Wir haben aktuell im Kanton Zug drei relativ grosse und für die Interessen des gesamten Kantons wichtige Strassenbauvorhaben, die planerisch und im politischen Entscheidungsprozess fortgeschritten sind. Die Nordzufahrt Zug, die Tangente Neufeld Baar und die Umfahrung Cham-Hünenberg. Diese drei Projekte beinhalten gesamthaft ein Investitionsvolumen von wohl über einer halben Milliarde Franken. Der Zuger Stadttunnel allein wird allerdings wohl in einer ähnlichen Grössenordnung liegen. Es macht nun überhaupt keinen Sinn, diese Projekte gegeneinander auszuspielen. Sowohl in materieller wie auch in zeitlicher Hinsicht. Die erwähnten Projekte, ganz besonders die Nordzufahrt, deren Bau nun nichts mehr im Weg zu stehen scheint, und die Nordtangente, haben auch für die Stadt Zug grosse Bedeutung und führen zu Verkehrsentlastungen an heute neuralgischen und kritischen Stellen. Wir anerkennen die verkehrspolitische Bedeutung der Zuger Stadt kernentlastung und befürworten die Planung und Umsetzung gemäss Richtplanung – wie es auch die Regierung tut. Bezüglich der vorliegenden Motion unterstützen wir aber grösstmehrheitlich den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Louis **Suter** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag der Regierung unterstützt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Das Begehr ist aus zeitlichen Gründen schlicht unrealistisch. Nachdem auch die Motionäre die Meinung des Regierungsrats teilen, mit der Nichterheblicherklärung einverstanden sind und eine neue Motion einreichen möchten, möchte der Votant auf seine vorbereiteten Ausführungen verzichten.

Martin **Stuber** zum Votum von Beni Langenegger. Er ist ja auch Mitglied der Strassenbaukommission. Vielleicht ist es der Kommission entgangen, aber mit dem Entscheid über die Umfahrung Cham-Hünenberg hat dieser Rat den Teilrichtplan Verkehr über den Haufen geworfen. Da sind die Prioritäten massiv verschoben worden. Es sind zwei Projekte aus der Priorität 2 in die Priorität 1 geschoben worden. Martin Stuber weiss nicht, ob sich der Rat damals bewusst war in seiner ganzen Konsequenz. Aber so ist es! – Und zu Hans Peter Schlumpf. Den Votanten würde es interessieren, woher er die Zahl hat, dass die Stadt kernentlastung auch etwa eine halbe Milliarde kosten soll. Die Zahlen, die wir bis jetzt haben, sprechen von 150 bis 200 Millionen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte noch etwas zu dieser Zahlenspielerei beitragen. Wenn Martin Stuber von einem Minitunnel spricht, hat er Recht. Aber dieser ist ein verkehrspolitischer Unsinn. Wenn er von einem Stadttunnel spricht, dann ist die Grössenordnung tatsächlich etwa 300 bis 400 Millionen.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

1035 –STANDESINITIATIVE ZUR SOFORTIGEN REALISIERUNG DES ZIMMERBERG
BASISTUNNELS

–POSTULAT VON ANNA LUSTENBERGER-SEITZ, BERTY ZEITER UND MARTIN
STUBER BETREFFEND «INFRASTRUKTURFONDS ZIMMERBERG II» FÜR
EINEN EISENBAHNTUNNEL VON BAAR NACH THALWIL

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1487.1 – 12235 und 1443.2 – 12154).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die beiden Geschäfte wegen des inneren Zusammenhangs zusammen behandelt werden.

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass aus der Antwort des Regierungsrats sein grosses Engagement zu Gunsten der Bahnstrecke Luzern-Zug-Thalwil-Zürich und der Gotthardroute ersichtlich ist. Daher akzeptieren wir nun auch das Vorgehen des Regierungsrats mit einer Standesinitiative; wir stellen auch keinen chancenlosen Antrag auf Erheblicherklärung unseres Postulats. Trotzdem ist die Votantin nach wie vor überzeugt, dass die Schaffung eines Fonds auf den Bund einen gewissen Druck ausüben könnte – zudem würde er den Willen bekräftigen, dass der Kanton Zug eine Lösung des Problems Bahnverkehr von und nach Zürich anstrebt. In der Antwort des Regierungsrats wird betont, dass eine Fondslösung angesichts des nationalen Charakters des Zimmerberg-Tunnels nicht möglich wäre. Ob es aber wirklich nicht auch Wege gäbe, die den Vorschlag mit einem Fonds möglich machen würden?

Das bisherige Vorgehen des Bundes kann als skandalös bezeichnet werden: Das Volk hat 1992 ja gesagt zum Neat-Beschluss. Die Umsetzung wird nun auf kaltem Wege vertagt und soll in Teilen schliesslich mangels Finanzen ganz gestrichen werden. So darf man nicht mit dem Volkswillen umgehen! Damals wurde dem Volk allerhand versprochen, zum Beispiel auch ein besserer Anschluss ans europäische Bahnnetz oder Zürich- Mailand in zwei Stunden. All diese Versprechungen sollen auf einmal nicht mehr gelten.

Der Bahnverkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Leute müssen auf der Strecke Luzern-Zürich mit Stehplätzen vorlieb nehmen, auch schon in der 1. Klasse. Und allein auf der Autobahn nach Sihlbrugg werden täglich 28'000 Autos gezählt. Das ist ein riesiges Potenzial an Personen, die noch auf den öffentlichen Verkehr umsteigen könnten. Ein Viertelstundentakt der Schnellzüge und der Halbstundentakt beim Regionalverkehr zwischen Zug und Zürich wären längstens gerechtfertigt. Es ist für uns auch unverständlich, dass sich die SBB bei der Informationsveranstaltung im April dieses Jahres vor dem Gotthardkomitee in dem Sinn äussern, die übervollen Züge zwischen Luzern und Zürich würden mit dem Bau der A4 durchs Knonaueramt verschwinden, da die Konkurrenz –der Individualverkehr – stärker sei. Es darf nicht sein, dass die Autobahnen zügig vorangetrieben und auf mehrere Spuren ausgebaut werden, während über die Verbesserung des Eisenbahnnetzes, der Ausbau von einer auf zwei Spuren ellenlang diskutiert wird und Jahre vergehen.

Nun wir wissen ja alle, warum dieses Projekt auf einmal auf die lange Bank geschoben wird. Die beiden grossen Alpentunnels der Neat verschlingen mehr Finanzen als vom damaligen SVP-Verkehrsminister vorgerechnet. Und man muss leider auch davon ausgehen, dass in Zukunft weniger Mittel für den Ausbau des schweizerischen

Bahnnetzes zur Verfügung stehen, aber bei den Strassen weiterhin grosszügig Mittel fliessen werden.

Daher ist Anna Lustenberger natürlich äusserst skeptisch, ob die Standesinitiative, welche nun der Regierungsrat einreicht, seine Wirkung haben wird. Sicher ist der Zeitpunkt nun richtig. Aber Sie wissen es ja alle selber: Bei einer Standesinitiative kämpft der jeweilige Stand um eine Sache, also in diesem Fall der Kanton Zug. Ob andere Regionen, die ebenfalls von den Streichungen des Schienenverkehrs-Ausbaus betroffen sind, dieser Standesinitiative zustimmen, wenn sie dabei befürchten müssen, dass ihr Projekt dann keine Chance mehr hat? Die Unterstützung im Parlament für diese Standesinitiative ist mehr als unsicher. Und Sie haben ja heute Morgen bereits gehört, wie man in Bern mit Standesinitiativen umgeht. Die Votantin ist trotzdem für diese Standesinitiative; und das sagt sie auch im Namen der AF. Der Kanton Zug soll alles unternehmen, damit die unakzeptable Situation auf dieser Strecke beendet wird. Was aber, wenn sie abgelehnt wird? Will dann die Regierung einfach weiterhin wieder 13 Briefe schreiben, die vermutlich nichts nützen?

Die VCS Sektionen von Zug, Zürich und Luzern machten die SBB schon vermehrt auf ein abgeschwächtes Projekt aufmerksam, welches die ÖV-Verhältnisse zwischen der Zentralschweiz und Zürich annähernd gleich gut verbessern würde. An Stelle eines 800 bis 900 Millionen teuren Zimmerberg II-Tunnels zwischen Baar und Thalwil könnten auch einfach die beiden bestehenden Einspur-Tunnels Litti-Sihlbrugg und Sihlbrugg-Horgen mit einer zweiten Spur ergänzt werden. Diese Variante käme mit 200 bis 250 Millionen bedeutend billiger zu stehen als ein ganz neuer Tunnel von Baar bis nach Thalwil. Diese Variante wäre auch schneller zu realisieren. Der Regierungsrat sollte sich die Frage stellen, ob er sich allenfalls eher für ein solches Projekt stark macht. Die AF sichert schon jetzt die Unterstützung für eine solche Variante zu, denn wir wollen keine Papiertiger, sondern konkrete Lösungen für die vielen Pendlerinnen und Pendler.

Noch eine Bemerkung zur finanziellen Situation betreffen ÖV auf nationaler Ebene. Nicht nur, weil die Neat teurer zu stehen kommt, fehlen den SBB das Geld für die nötigen grossen Bahnprojekte. Auch die bürgerliche Sparhysterie im Bundeshaus ist mitverantwortlich für die Streichungsaktionen im öffentlichen Verkehr. Die Zuger Bundespolitiker haben fast alle diesen Sparmassnahmen zugestimmt. Es stimmt für Anna Lustenberger daher nicht ganz, wenn die CVP-Fraktion eine Standesinitiative lancieren will, der CVP-Regierungsrat sich für den Zimmerbergtunnel enorm ins Zeug legen muss, sich alle bürgerliche Parteien nun hinter diese Standesinitiative stellen – und nebenbei aus den gleichen Reihen in Bern munter an der Sparschraube gedreht wird. Vergessen Sie dies bitte nicht. Wir Alternativen werden das Verhalten unserer Bundespolitiker darum aufmerksam verfolgen.

Hansjörg **Hermann** weist darauf hin, dass der Baubeginn des Zimmerberg II-Basis-tunnels zwischen Baar und Thalwil als Erweiterung bzw. logische Fortsetzung des Zimmerberg I-Tunnels längst überfällig ist. Dies aus folgenden Gründen: Wir haben mit einem zusätzlichem Verkehrsaufkommen auch auf der Schiene zu rechnen, dabei ist die Bahnstrecke mit den nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprechend eingleisigen Tunnelabschnitten zwischen Baar und Thalwil bereits heute mehr als ausgelastet. Die bestehenden Tunnelabschnitte entsprechen nicht nur nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen, sie stellen auch ein Nadelöhr dar, welches die Strecke Luzern-Zürich auf unannehbare Weise handicapiert. Obwohl die Züge bereits heute oft zu über 100 % ausgelastet sind, kann das Angebot nicht erweitert werden, da der Zimmerbergtunnel die Züge zu Wartezeiten vor diesem zwingt. Zug

kann nun nicht mehr warten und muss aktiv werden. Die von der CVP am 18. Juli 2006 eingereichte Standesinitiative bietet dazu ein probates Mittel. Damit wird auch dem Volkswillen entsprochen, der bei der NEAT-Abstimmung 1992 zum Ausdruck gekommen ist. Mit dem Tunnelbau soll begonnen werden können, nicht nur um die Reisezeit von Zug nach Zürich nochmals deutlich zu senken, die Zentralschweiz effizient an die Zürcher Metropole anbinden zu können, sondern auch um einen Beitrag zu leisten an ökologisch sinnvolle Lösungen zu Mobilitätsfragen.

Noch eine abschliessende Bemerkung zur Motion «Infrastrukturfond Zimmerberg» der Alternativen. Ein Fond ist nach Erachten des Votanten nicht die richtige Stossrichtung in dieser Angelegenheit. Mit einem Fond wird das Ziel, den Zimmerberg II-Basistunnel sofort zu realisieren, zur Illusion und würde nur längerfristig hinausgezögert. Anders als der finanziert starke Kanton Zug haben die meisten Kantone – ob Anrainerkanton oder Kantone der übrigen Schweiz – keine zusätzlichen finanziellen freie Mittel zur Verfügung. Abgesehen davon, dass so eine Aufnung in einen Fond eher nicht gelingen kann, würden die Kantone sehr wahrscheinlich auch auf das Anliegen gar nicht eintreten können oder wollen.

Fazit: Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig die Standesinitiative zur sofortigen Realisierung des Zimmerberg II-Basistunnels. Der Regierungsrat sei dahingehend zu beauftragen, dass im Rahmen der nächsten Bestellung des Bundes, der Zimmerberg II Basistunnel – zu Lasten des FinöV-Fonds – in sein Programm zur Realisierung der zukünftigen Bahnprojekten (ZEB) aufzunehmen sei und als prioritär bei den Räten des Bundes im Jahr 2007 einzureichen ist.

Martin **Aeschbacher** hält fest, dass sich die SVP für einmal in der Rolle der Trittbrettfahrerin versucht. Wir schwingen auf den fahrenden Zug der Regierung auf und unterstützen die Einreichung einer Standesinitiative zur sofortigen Realisierung des Zimmerberg-Basistunnels. Volk und Parlament haben mit unterstützenden Entscheidungen die Wichtigkeit des Zimmerberg II-Tunnels immer wieder unterstrichen. Es ist nun allerhöchste Eisenbahn, dass der Kanton Zug alle Mittel ausnützt, um dem Bund klar zu machen, dass dieser Tunnel für den Kanton Zug, aber auch für die fortwährende Attraktivität Bahnverkehrs auf zwei der wichtigsten Linien ein Schlüsselprojekt darstellt. Mit der Einreichung der Standesinitiative tun wir unser Möglichstes. Das zu selbem Thema zur Diskussion stehende Postulat unterstützt die SVP-Fraktion nicht. Die Erläuterungen der Regierung dazu teilen wir. Eine indirekte Finanzierung der NEAT-Mehrkosten von Gotthard und Lötschberg wollen wir dem Kanton Zug beziehungsweise seiner Bevölkerung unter keinen Umständen zumuten.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Haltung des Regierungsrats unterstützt, sowohl was das Postulat angeht als auch bezüglich der Standesinitiative. Dass dem Postulat nicht entsprochen werden kann, hat die Regierung ausführlich und nachvollziehbar begründet. Nebst der rechtlichen Unmöglichkeit wäre auch die Finanzierung heikel. Das Postulat soll zwar nicht erheblich erklärt werden, sinnlos war es aber nicht. Im Gegenteil: Den Postulanten ist zu verdanken, dass die ganze Misere um dieses Thema endlich ans Licht kommt. – Die Standesinitiative ist eine logische Konsequenz aus den Erkenntnissen, wie sie aus dem regierungsrätlichen Bericht hervorgehen. Die FDP unterstützt sie ganz klar und fordert, dass der Bund endlich vorwärts macht. Das unselige Spiel mit den Interessen ganzer Wirtschaftsräume muss endlich ein Ende haben.

Nicht zuletzt das Departement Leuenberger erhöht stetig den Druck auf die Autofahrer und spielt öffentlichen gegen privaten Verkehr aus. Dabei würde man die Autofahrer besser mit einem attraktiven Bahnangebot überzeugen. Derzeit muss zu gewissen Zeiten aber selbst in der 1. Klasse mit Stehplätzen Vorlieb genommen werden. So motiviert man kaum jemanden zum Umsteigen. Der Zimmerberg II halbiert die Fahrzeit von Zug nach Zürich, könnte das doppelte Volumen an Reisenden schlucken und die Taktfrequenzen wichtiger Verbindungen erhöhen. 1991 – also vor 15 Jahren – wurden erste Finanzierungsbeschlüsse gefasst und in der Folge bestätigt. 1998 sagte das Volk Ja zur FinöV-Vorlage und damit auch zum Zimmerberg II. 1999 wurde der Zimmerberg II behördlichenverbindlich festgelegt. Im Jahr 2000 wurde dann zwar die effiziente Realisierung zusammen mit dem Zimmerberg I abgewürgt, was die Realisierung verteuerzt. Aber immerhin wurden bereits 90 Millionen Franken Vorinvestitionen getätigt. Und heute, im Herbst 2006, müssen wir auf Grund eines Berichts im Auftrag des Bundesrats befürchten, dass die Realisierung erst nach 2030 erfolgt oder ganz gestrichen wird.

Aus Zuger Sicht ist das unhaltbar. Einmal mehr werden wir in Bern nicht ernst genommen. Dass wir die Milchkuh der Nation sind, müssen wir seit der NFA-Abstimmung hinnehmen. Aber selbst der dümmste Bauer weiß, dass wenn er von der Leistung seiner besten Milchkuh nachhaltig profitieren will, er ihr das Kraftfutter nicht vorenthalten darf. Bundesrat Leuenberger scheint es nicht zu wissen. Dabei geht es um mehr als die Zuger Interessen. Die Verflechtung der Wirtschaftsräume Zentralschweiz, Zürich und Ostschweiz ist ebenso betroffen wie die Verbindung der Metropolen Zürich und Mailand. Die Wichtigkeit dieser Verbindungen für die Schweizer Wirtschaftsmotoren ist offensichtlich. Bundesrat Leuenberger scheint sie nicht zu sehen. Mit ihren zwei Alpdurchstichen war die NEAT von Beginn weg falsch aufgeleistet und es zeichnete sich schnell ab, dass sie finanziell zu einem Fass ohne Boden würde. Die NEAT wird stetig teurer und dem Bundesrat schwimmen die Felle und die Milliarden davon. Jetzt soll offensichtlich unsere Region bluten und bei unserer Infrastruktur der Rotstift angesetzt werden. Ausgerechnet jene Region, die den Grossteil zur Finanzierung beiträgt, soll nun in die sündhaft teure Röhre gucken. In andern Ländern würde man bei einer solchen Misswirtschaft kaum die Projekte auswechseln, sondern den Verkehrsminister.

Die FDP unterstützt nicht nur diese Standesinitiative, sondern fordert die Regierung auch auf, ihr ganzes Gewicht in die Waagschale zu werfen und intensive Lobbyarbeit zu betreiben, um dem Zimmerberg II im wörtlichen Sinn zum baldigen Durchbruch zu verhelfen.

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion die Schlussfolgerungen des Regierungsrats teilt und seinen Antrag einstimmig unterstützt. Er verzichtet in seinem Votum auf eine Stellungnahme zum Postulat, da die Postulanten offensichtlich auf die Erheblicherklärung verzichten. Beide Eingaben verfolgen letztlich das gleiche begründete Ziel, den Zimmerberg Basistunnel möglichst bald zu bauen. Zusammenfassend sind folgende Gründe ausschlaggebend:

- Der Bau des Zimmerberg II-Tunnels gehört innerhalb des gesamten NEAT-Konzepts seit 1992 zu einem klaren Volksauftrag, der – wie durch die Regierung dargelegt – mehrmals in Beschlüssen bestätigt wurde. Hinter die Kernversprechen dieser Abstimmung kann verkehrspolitisch nicht zurückgegangen werden, nimmt man diesen Volksauftrag ernst.
- Die NEAT mit Lötschberg-, Ceneri- und vor allem Gotthardtunnel ist allein schon finanziell *die* verkehrspolitische Priorität der Schweiz. Wenn die Zubringerlinien

nur unvollständig realisiert werden und bewusst Nadelöhr in Kauf genommen werden, wird der Nutzen des ganzen Projekts gefährdet.

- Die Weiterentwicklung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs zwischen den Wirtschaftsräumen Zentralschweiz und Zürich ist ohne Zimmerberg II auf Jahrzehnte blockiert. Ohne Zimmerberg muss der wachsende Verkehr zwischen der Zentralschweiz und Zürich auf die Strasse ausweichen, was andernorts zu weiteren Engpässen führen wird und sowohl ökologisch wie ökonomisch nicht sinnvoll ist.

Die Standesinitiative ist das richtige Vorgehen. Es setzt gegenüber den Bundesbehörden und den eidgenössischen Räten ein klares Signal, bei der Planung der Entwicklung der Bahngrossprojekte, die im nächsten Jahr ansteht, nicht wie angekündigt den Zimmerberg II zu streichen, sondern auf langjährige nationale Prioritäten zu setzen. Mit dieser Initiative allein ist der Bau des Zimmerberg-Basistunnels jedoch keineswegs gesichert. Es braucht den vollen Einsatz der Regierung – auch der neuen Mitglieder – und der Zuger Vertreter im National- und Ständerat, damit der Zimmerbergtunnel nach einer Kaskade von Beschlüssen und Ankündigungen nun endlich realisiert wird. Der Votant ist sicher, dass sich unsere Vertreter da richtig einsetzen werden. Wenn mit der NEAT die Alpentransversale des 21. Jahrhunderts gebaut wird, so müssen auch auf den Zufahrtsstrecken die Engpässe aus dem Zeitalter der Dampflokomotiven beseitigt werden.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** hält fest, dass der Regierungsrat sehr froh ist, dass alle Fraktionen des Kantonsrats mit dieser Standesinitiative die Bemühungen des Regierungsrats tatkräftig unterstützen, damit der Zimmerberg II in den bevorstehenden Diskussionen und Arbeiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte nicht fallen gelassen wird. Es ist wirklich einfach nicht akzeptabel, dass der Zimmerberg II, der vom Volk mit dem Kredit beschlossen wurde, herhalten soll für die Finanzierung der Finanzierungslücken beim Bau der Gotthard- und Lötschbergachse. Die Gründe dafür wurden bereits ausführlich dargelegt. Wichtig ist der nochmaliige Hinweis auf die Bedeutung des Zimmerbergs als Zufahrt für den Gotthard, für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region Zug, Zentralschweiz und Luzern. Der Zimmerberg II ist die absolute Voraussetzung dafür, dass das Bahnangebot zwischen Zug, Luzern und Zürich überhaupt im laufenden Jahrhundert noch ausgebaut werden kann. Ohne Zimmerberg II geht hier einfach nichts mehr!

Zur Skepsis über die Wirkung der Standesinitiative. Natürlich ist sie nicht garantiert. Aber die Standesinitiative ist auch nur *ein* Element des ganzen Bemühens für diesen Bau des Zimmerberg II. Immerhin stehen wir im Vergleich zum NFA nicht so alleine da. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte festhalten, dass es sehr viele Stimmen gibt, die ebenfalls den Nutzen des Neubaus des Gotthards verwirklichen wollen. Und dazu gehören die Zufahrten. Man hat also hier eine breite Zustimmung. Die ganze Zentralschweiz, Zürich, das Gotthardkomitee stehen hinter dem Zimmerberg II. Aber auch Kantone wie Aargau, zum Teil auch die Ostschweiz haben durchaus auch Interesse daran. Hinzu kommt, dass der Zeitpunkt wirklich günstig ist, weil die politischen Diskussionen über die Entwicklung der Bahnprojekte jetzt laufen und anfangs des nächsten Jahrs auch im Parlament stattfinden werden. Dass man mit dieser Standesinitiative die Stimme Zugs und der Zentralschweiz verstärkt, ist ein sehr wichtiges Element.

- Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.
- Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats zur Einreichung einer Standesinitiative zu.

1036 INTERPELLATION VON JEAN-PIERRE PRODOLLIET UND STEFAN GISLER BETREFFEND WOHLNIEGENSCHAFTEN IM FINANZVERMÖGEN

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1375.2 – 12192).

Jean-Pierre **Prodolliet** meint, es sei als Positivum zu vermerken, dass offenbar nicht vorgesehen ist, die angesprochenen Wohnliegenschaften sofort zu verkaufen. Dies wäre auch im Sinne eines wertbewussten Immobilienmanagements nicht sinnvoll. Der Regierungsrat ist daraufhin befragt worden, wie er sich in Situationen verhalten will, wo er Eigentümer ist von Parzellen, bei denen allenfalls zusammen mit Nachbarparzellen die Realisierung von Mietwohnung für untere und mittlere Einkommen möglich wäre. Hier zeigt er eine Reaktion, die den Votanten etwas nervt. Wer sich für Anliegen der wohnungssuchenden Bevölkerung einsetzen will, dem wird unterstellt, er fordere, der Kanton selbst müsse Wohnungen bauen, und er verlange eine Ausweitung staatlicher Aktivitäten. Dass der Kanton selbst Wohnungen baut, ist ja wirklich nicht nötig. Es gibt genügend gut strukturierte Genossenschaften, die als Trägerschaften in Frage kommen. Es gibt auch Korporationen, Kirchgemeinden, Pensionskassen. Es gibt z.B. Wohnbaugenossenschaften, die gegründet worden sind, aber bisher kein Bauland gefunden haben. Es fehlt nicht an Trägerschaften für Projekte, aber es fehlt an Chancen, Projekte mit gemeinnütziger Zielsetzung realisieren zu können. Dass solche Chancen geschaffen werden, hierzu sollte der Kanton einen Beitrag leisten. Schliesslich hat der Kanton ein Wohneigentumsförderungsgesetz beschlossen. Er hat das getan, weil man ein Problem erkannt hat. Und er gibt schlussendlich dafür Geld aus. Störend ist deshalb auch die Beantwortung von Frage 3, Notwohnungen bereitzustellen, sei Aufgabe der Gemeinden. Wenn der Kanton aber etwas zur Verfügung hat, was den Gemeinden nützen kann, so ist sein inkollaboratives Verhalten nicht akzeptabel und unverständlich.

Ob bei den verschiedenen genannten kantonalen Liegenschaften ein grosses Entwicklungspotenzial für Wohnbau für mittlere und untere Einkommen besteht, ist nicht abzuschätzen. In einem Fall aber, bei den Wohnbauten an der Weststrasse in Zug, ist dieses Potenzial klar vorhanden. Das Land gehört im weitesten Sinne zum Gaswerkareal. Hier muss der Kanton abklären, ob und wie viel der Kanton noch braucht für eigene Bauten. Es ist im Zusammenhang mit Traktandum 7 genannt worden als möglicher Standort für Verwaltungsbauten. Dafür ist es nicht geeignet. Ein Entwicklungsgebiet für Verwaltungsgebäude gibt es in Richtung ZVB-Areal, aber auf dem Gaswerkareal ist so etwas nicht sinnvoll. Es deshalb möglich und muss in Betracht gezogen werden, dass ein Teil südlich der Weststrasse zur Wohnzone umgezont wird, was für die Stadtentwicklung im Sinne einer guten Nutzungs durchmischung einen grossen Gewinn darstellen würde. Hier besteht ganz klar eine Chance für die Zukunft, ein wertvolles Wohnangebot zu schaffen. Der Schlüssel hierzu liegt beim Kanton.

- Kenntnisnahme

1037 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND SORGEN DER BEVÖLKERUNG WEGEN BELASTUNGEN DURCH MOBILFUNKANTENNNEN

Traktandum 13 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1422.2 – 12175).

Berty Zeiter: Mobilfunk, Technik, Grenzwerte, Messungen – wer ausser den technischen Spezialisten setzt sich schon gerne mit dieser schwer vorstellbaren und äusserst komplexen Materie auseinander? Die Votantin jedenfalls nicht – wenn davon nicht ein höchst wertvolles menschliches Gut betroffen wäre, auf das wir alle existenziell angewiesen sind: Unsere Gesundheit. Leider aber mischt eine andere menschliche Errungenschaft auch noch zünftig mit in dieser Diskussion: Das Geld. Die Mobilfunk-Industrie ist ein sehr rentabler Wirtschaftszweig geworden mit einem hohen Potenzial an Wachstums- und Profitmöglichkeiten. Langfristige gesundheitliche Risiken sind nur sehr aufwändig festzustellen, ganz besonders, da die Mobilfunktechnik noch nicht lange existiert. Doch die Renditen sind kurzfristig zu realisieren. Deshalb ist klar, dass die wirtschaftlich profitierenden Kreise alles daran setzen, die vorhandenen Studien zu den gesundheitsschädigenden Wirkungen unter den Tisch zu kehren.

Berty Zeiter selbst ist Gott sei Dank nicht elektrosensibel. Relevant ist nicht, ob diese Erkrankung genau und wissenschaftlich definiert werden kann. Relevant ist die empirische Feststellung, dass nach der vorsichtigen Schätzung des BAFU mindestens 5 % der Bevölkerung elektrosensibel sind. Ärztinnen und Ärzte reden bereits von 10 bis 15%. Konkret heisst das, dass umgerechnet auf den Kantonsrat etwa 8 bis 12 Leute hier wegen des Elektrosmogs Schlafstörungen haben, an Kopfschmerzen, Tinnitus oder Bluthochdruck leiden oder an Depressionen erkrankt sind. Wenn ein Medikament im Verdacht stünde, solche Nebenwirkungen zu produzieren, hätte es keine Chance, bewilligt zu werden.

Für den Kampf um unsere Gesundheit werden wir zu Umwegen gezwungen. Ein solcher ist z.B. die Ebene der technischen Fehlleistungen und Fehlbeurteilungen. Soweit die Votantin weiss, haben alle Fraktionen eine Kopie der Aufsichtsbeschwerde erhalten, die der wohl profundierte Mobilfunk-Kenner, der Physiklehrer André Masson, vor zwei Wochen an den Bund geschickt hat. Die Beschwerde richtet sich gegen die Baudirektion und den Regierungsrat des Kantons Zug und weist sachlich klar und verständlich nach, dass in mindestens zehn Punkten der fachlich korrekte Vollzug der NIS-Verordnung im Kanton Zug nicht gewährleistet ist. – Für Interessierte gibt Berty Zeiter gerne eine Kopie weiter. – Wir von der AF sind sehr interessiert daran, wie die Beschwerde beantwortet wird und hoffen, diese Antwort werde aussagekräftiger sein als die Interpellationsantwort. Es würde zu weit führen, die regierungsrätliche Antwort zu den einzelnen Stellen zu kommentieren. Die Fragen sind teils ausweichend, ungenau oder ganz unzutreffend beantwortet worden. Die Votantin beschränkt sich auf drei Kritikpunkte, die alle in eine Anregung oder eine Bitte münden.

1. *Elektrosensible Menschen brauchen eine neutrale Anlaufstelle.* Bislang besteht für die Zentralschweiz lediglich eine Beratungsstelle am Kantonsspital Luzern, die von Orange, Sunrise und Swisscom finanziert wird. Diese Stelle hat an 11'000 Ärzte eine Informationsbroschüre versandt mit dem Hinweis, dass Patientinnen und Patienten, die über Symptome in Richtung Elektrosensibilität berichten, auf psychische Probleme und Wahnstörungen hin untersucht werden sollen. Ein Affront sondergleichen! Ein Bauer, der auf biologischen Anbau umstellen will, wird auch nicht durch den Kunstdüngerproduzenten beraten. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, sich in

Gremien wie z.B. der Zentralschweizer Umweltdirektoren-Konferenz für die Schaffung einer neutralen Beratungsstelle einzusetzen.

2. Eine Vision ist *die Schaffung von elektrosmogarmen Wohnzonen*, wo strahlenempfindliche Menschen sich noch halbwegs gesund fühlen können. Hören Sie mal herum, wie sich die Nachrichten häufen, dass Leute aus ihren Wohnungen und Häusern ausgezogen sind wegen gesundheitlicher Beschwerden. Am neuen Wohnort leben sie plötzlich beschwerdefrei, sobald sie nicht mehr in der Umgebung einer Mobilfunkantenne wohnen. Doch solche unbelasteten Zonen werden immer kleiner und weniger, je mehr Antennen und andere strahlende Einrichtungen erstellt werden. Deshalb wird es erforderlich, dass wir solche Zonen vorsätzlich freihalten müssen.

3. Als einzige technische Fehlleistung führe ich *Messungen von Strahlungsstärken* an, die zwar auf dem Papier korrekt sind, in der Praxis aber völlig unsinnig. Ein konkretes Beispiel: Auf dem Turm der Brauerei in Baar stehen eine Orange- und Sunrise-Antenne. Die vorgeschriebene Messung der Höchststrahlung wird in den Wohnungen und Büros so nahe wie möglich gemacht. Auf Wunsch der Gemeinde misst dieselbe Firma zusätzlich auch auf der Burgweid, ca. 300 m von der Brauerei entfernt. Dabei macht sie die erstaunliche Feststellung, dass in 10-facher Entfernung die stärkste Strahlung 4-mal höher ist als beim Silo. Dieses Resultat ist bedingt durch die Topografie: Die Burgweid liegt an einem Steilhang, welcher der Brauerei zugewandt ist und direkt im Antennenstrahl liegt. Dadurch wird das Resultat der offiziellen Messpunkte zur Makulatur. – Wir bitten die Baudirektion deshalb, das Strahlenprognose-Programm der Firma Arias anzuschaffen, das die Topografie in die Messpunktberechnung einbezieht. Das GIS als Softwaregrundlage dafür ist beim Kanton ja vorhanden. Der Kostenpunkt für die Anschaffung liegt unter 10'000 Franken. In sieben Kantonen ist es bereits in Betrieb, so auch in unseren Nachbarkantonen Luzern, Zürich und Aargau.

Schlussbemerkungen. Einen ähnlichen Kampf wie wir, mit vergleichbaren Argumenten, führen in Baar einige Privatpersonen gegen die neue Starkstromleitung entlang der Autobahn. Dabei werden sie tatkräftig von der Gemeinde unterstützt. Berty Zeiter ist zuversichtlich, dass schon bald auch der Kantonsrat die Anliegen dieser Personen verteidigt, wenn die RPK ihren Kommissionsbericht zur vorgeschlagenen Richtplanänderung vorlegt. Darum bittet sie im Namen der AF alle Anwesenden: Nehmen Sie das Engagement jener Leute ernst, die sich gegen die flächendeckende Elektrosmog-Belastung auflehnen. Nutzen Sie Ihre Entscheidungskompetenzen in den verschiedenen Gremien zu Gunsten der Betroffenen, Verunsicherten und teilweise auch leidenden Bevölkerung. Und die Baudirektion bittet sie zu guter Letzt: Nehmen Sie die Fragen von kritischen Bürgerinnen und Bürgern auf und geben Sie kompetente, transparente und ehrliche Antworten, damit eine konstruktive Bewältigung der komplexen Problematik erfolgen kann.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass in der Antwort der Regierung glaubhaft und nachvollziehbar dargelegt wird, dass die Regierung und die involvierten Amtsstellen die gesundheitliche Sorge der Bevölkerung ernst nehmen und die gesetzlichen Vorgaben strikt einhalten. Dies wird auch in verschiedenen Rechtsmittelverfahren, zum Teil vom Bundesgericht, bestätigt. Die in der Schweiz zulässigen Immissionsgrenzwerte sind 10-mal tiefer als die internationalen, von der WHO und der EU anerkannten Grenzwerte. Sogar Bundesrat Leuenberger gibt zu verstehen, dass es keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse über gesundheitliche Auswirkungen gibt, die eine weitere Verschärfung der Grenzwerte nötig machen oder rechtfertigen würden.

Mit Befremden nehmen wir das Vorgehen und das Verhalten der Interpellanten zur Kenntnis. In der Interpellation wird dem Regierungsrat und den zuständigen Amtsstellen des Kantons und der Gemeinden vorgeworfen, sie würden die gesundheitliche Sorge der Bevölkerung nicht ernst nehmen, Vorschriften nicht einhalten und Bundesgesetze missachten. Kein einziger Vorwurf kann belegt werden. Es sind lauter Unterstellungen, unhaltbare Anschuldigungen. Umso unverständlicher ist dies, weil sich die Interpellanten ausführlich vom AfU über den Vollzug informieren lassen. Diese Art des politischen Handelns demotiviert die Regierung, aber auch die Amtsstellen. Zuerst lässt man sich ausführlich von der Fachstelle informieren, und dann haut man diese in die Pfanne. Passen einem die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die gesetzlichen Vorschriften nicht, werden mit Mutmassungen, Unterstellungen und unhaltbaren Anschuldigungen politische Ideologien verfolgt. Dies trägt sicher nicht zu einer sachlichen Diskussion bei. Es ist schon eigenartig: Wenn es ums Vertheilen von Steuergeldern geht und man möglicherweise selber davon profitieren kann, oder im Vorfeld von Wahlen ist man auf der Seite des Staatspersonals und lobt deren Arbeit. Wenn es dann um politische Ideologien geht, scheut man sich nicht, denselben Staatsangestellten unkorrektes und gesetzeswidriges Verhalten vorzuwerfen. Diese politische Schaumschlägerei verursacht unnötigen Aufwand und unnötige Kosten. Die Verwaltung und wir Kantonsräatinnen und Kantonsräte haben wichtigere Aufgaben zu lösen, als uns mit solchen Interpellationen zu befassen. Positiv an dieser Sache ist für uns, dass klar aufgezeigt und belegt wurde, dass

- die gesetzlichen Vorgaben genügen und eingehalten werden,
- eine weitere Verschärfung der Grenzwerte nicht opportun ist,
- in dieser Angelegenheit kein Handlungsbedarf besteht.

Sind die Interpellanten anderer Meinung, geht der Votant davon aus, dass sie mit gutem Beispiel voran gehen, die Benützung ihrer Handys einstellen, diese zerstören und fachgerecht entsorgen lassen, damit ja kein anderer je wieder damit telefonieren und Strahlen verursachen kann.

René **Bär** spricht zum Thema Natel-Antennen, weil er seit 1980 im Besitz der Lizenz für den Bau und Betrieb von Funkanlagen ist. Auch die Strahlung der Antennen untersteht dem physikalischen Gesetz. Dies bedeutet für die Strahlenbelastung: Je grösser die Distanz und je mehr Hindernisse zwischen Sender und Empfänger sind, desto grösser muss die Sendeleistung sein. Daraus folgt: Viele Antennen mit kurzen Wegen sind unschön, können aber mit wenig Leistung bzw. Strahlen betrieben werden. Alles ist schädlich; ob ja oder nein ist nur eine Frage der Dosis. Wer keine Belastung erreichen will, muss konsequenterweise auf das Natel sowie auf die kabellose Telefonie verzichten. Wer will das?

Anna **Lustenberger-Seitz** fühlt sich von Daniel Burch persönlich angegriffen. Er hat uns nicht gefragt, ob wir ein Handy haben. Und vorher hat er Berty Zeiter unterstellt, sie informiere sich auf dem AfU und ziehe dann die Konsequenzen nicht. Er selber aber geht einfach von der Tatsache aus, wir alle hätten ein Handy. Tatsache ist, dass die meisten von uns gar keines haben. Aber die Votantin wird sich eines anschaffen müssen. Warum? Die Gesellschaft verlangt es. Wir sollten überall erreichbar sein, gerade als öffentliche Person. Man sagt uns ständig, wenn man kein Handy wolle, müsse man auch keines anschaffen. Das ist nicht so. Wenn man in ein Restaurant geht und telefonieren will, muss man sich bei der Wirtin erkundigen, ob man ihr per-

sönliches Telefon benutzen darf, denn es gibt fast keine öffentlichen Telefone mehr. Wir werden gezwungen, ein Handy anzuschaffen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte einen anderen Aspekt aus dem Votum von Daniel Burch aufgreifen, und zwar den Vorwurf, dass wir das Personal der Verwaltung zusätzlich beanspruchten. Dass es ein Widerspruch sei, wenn wir nach der Pensionskassendebatte dem Personal danken, sagen, sie leisten gute Arbeit und nachher eine Interpellation machen. Diese Argumentation könnte man gegen jeden parlamentarischen Vorstoss vorbringen.

→ Kenntnisnahme

1038 INTERPELLATION VON STEFAN GISLER UND CHRISTIAN SIEGWART ZUR SPORT- UND SCHULHAUSPLATZSITUATION IN OBERWIL, GEMEINDE ZUG

Traktandum 14 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1458.2 – 12176).

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass dieser Rat über die Interpellation und die regierungsräthlich Antwort unlängst im Rahmen der Überweisung der Motion Balsiger ausgiebig diskutiert hat. Neu in der Sportplatzfrage ist die Stellungnahme der Stadt, die offenbar einem Standort Herti für den Trainings- und Spielbetrieb den Vorrang gibt. Nun will der Votant von der Regierung wissen, welche Meinung sie bezüglich der städtischen Stellungnahme hat, die wir jüngst den Medien entnehmen konnten. Er will wissen, ob die Regierung in ihre Überlegungen die Möglichkeit der Erstellung einer Halle genügend mit einbezieht. Stefan Gisler ist überzeugt, dass eine Halle irgendwo zwischen Altersheim Mülimatt und Franziskusheim oder am See in Richtung Räbmatt machbar ist vom Raumplanerischen her. Die Frage ist, ob die Landbesitzer mitmachen. Dennoch will er von der Regierung wissen, ob sie diesen beiden Standorte vom Raumplanerischen her für valabel hält. Zudem will er von der Regierung Klarheit, ob nun auf dem Schulhausplatz Oberwil zumindest die Junioren eine unbefristete Bewilligung für ihren Trainings- und Spielbetrieb haben.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass ein Streethockeyfeld in die Bauzone gehört, und zwar in eine Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen mit entsprechender Lärmempfindlichkeitsstufe. So klar diese Antwort auch sein mag, in Oberwil ist ein solcher Platz innerhalb der heutigen Siedlungsbegrenzungslinie nicht zu finden. Der Stadtrat von Zug hat verschiedene Standorte evaluiert. Keiner der Plätze war für die vorgesehene Nutzung geeignet. Oberwil ist ein Dorf mit 3'700 Einwohnerinnen und Einwohnern und engen Platzverhältnissen. Kirche, Schulhaus und Wohnen liegen nahe beieinander. Interessenkonflikte wie der vorliegende zeichneten sich schon länger ab. Leider hat der Zonenplan 94 der Stadt Zug auf diese Bedürfnisse keine Antwort bereit, was aus heutiger Sicht sicher nicht erfreulich ist. Der Erfolg der Rebels zeigt aber auch Grenzen der sportlichen Möglichkeiten in einem Dorf auf. Erfolg bringt auch Mitglieder-Zuwachs. Das selbst bedingt schon erweiterte Trainingszeiten und bessere Trainingsmöglichkeiten, welche in Oberwil nicht vorhanden

sind. Zudem droht weiteres Ungemach, denn ab dem Jahr 2012 brauchen die Rebels ein grosses Spielfeld, welches nach entsprechender Infrastruktur ruft. Damit eine Lösung für die berechtigten Anliegen der Rebels gefunden werden kann, braucht es aber Gespräche mit allen. Kompromisse werden nötig sein. Für die Jugend braucht es Trainings- und Spielmöglichkeiten im Dorf Oberwil. In diesem Bereich besteht Handlungsbedarf direkt im Dorf. Ob die gleiche Dringlichkeit auch für die erste Mannschaft der Rebels notwendig ist, müssen die Diskussionen zeigen. Es braucht eine weitsichtige Lösung, welche sich nicht nur auf die Bedürfnisse der Rebels abstützt. Die sportlichen Interessen anderer Gruppierungen sind in die Überlegungen der Verantwortlichen mit einzubeziehen, denn wer weiss schon, welche Sport in zehn Jahren aktuell sein wird. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass auf Grund von gemeinsamen Gesprächen eine Lösung gefunden werden kann. Gespräche und Lösungen brauchen Zeit, damit sie gelingen. Gönnen wir den Beteiligten diese Zeit!

Rudolf **Balsiger** möchte zuerst einige Ergänzungen zur Sachlage machen, wie sie vom Regierungsrat geschildert wird. Nicht erst seit dem 10. Juli 2001, als die Stadt die Bewilligung für solche mobile Ballhockeybanden – welche dann gemäss Verwaltungsgericht zu einer ortsfesten Anlage führten – wird auf diesem Schulhausplatz Hockey gespielt. Schon in den 80er-Jahren wurde diese Lärm erzeugende Sportart am selben Ort gepflegt, und schon 1994 (also vor über zwölf Jahren) bestanden grosse Netze (ca. 5m x 30m) und im Boden verankerte Banden, von der Stadt installiert, welche das Austragen von Spielen ermöglichten. Als direkter Anwohner und Vater eines damals aktiven Spielers kann der Votant die Authentizität dieser Tatsache bestätigen.

Die Interpellanten können nun, bekräftigt durch die Antwort des Regierungsrats, verstärkt die Meinung vertreten, dass die Hauptaktivität dieses Vereins im Dorf gar keine Daseinsberechtigung mehr hat. Innerhalb des Siedlungsgebiets gibt es nämlich nur einen Landbesitzer, der die Möglichkeit dazu bieten könnte. Der will aber nicht, weil er schon in naher Zukunft selbst weitere Wohneinheiten erstellen will. Er ist übrigens auch schon heute Besitzer von weit über 100 Wohneinheiten. Eine Alternative ist, einen Platz ausserhalb des Siedlungsgebiets zu erstellen. Dieses Stück Land von einer halben Hektare (die dem Landwirt kompensiert werden könnte) als unberührte Grünfläche zu erhalten, ist den Interpellanten wichtiger als die gesunde Entwicklung unserer Jugend und das Gedeihen eines Dorfvereins. Man darf mit Fug und Recht fragen, ob unsere Umwelt auch noch von uns selbst genutzt werden darf oder ob sie sich im eigenen geschlossenen System isoliert am Leben erhalten soll, zum Nachteil der Menschen.

Der RR stellt in seiner abschliessenden Meinung fest, dass zwar das Dorfleben erhalten bleiben soll, aber bitte doch ohne den aktivsten Verein der die grosse Mehrheit der Jugend hinter sich schart. Das heute mögliche Land für den Sportplatz, das im Siedlungsgebiet liegt, ist wie erwähnt für weiteren Wohnungsbau vorgesehen und dürfte in gegen 60 Wohneinheiten resultieren. Damit nehmen der Regierungsrat und vor allem auch die Interpellanten in Kauf, dass einfach 60 weitere Kinder mit dem Bus, Velo oder von der Mutter hingekarrt zuhinterst in die Hertianlage zum Training müssen. Zu einem Platz, den es gar nicht gibt! Die Rebels sollen nach Zug ausgesiedelt werden, wo auch die andern Sportvereine ihre Betätigungsfelder finden. Nun ist dem entgegen zu halten, dass

- a) die Stadt heute noch nicht mal einen zugesicherten Ersatzplatz für das Fussball-Trainingsfeld während der Bauphase des Eisstadions hat, geschweige denn für

- den Streethockeyverein einen Platz zur Verfügung stellen kann, wie das dem Regierungsrat vorschwebt, und
- b) dass es sich nicht um die Infrastruktur einer Randsportart handelt, sondern um einen Sportplatz, wie es in jeder Gemeinde dieses Kantons mindestens zwei davon gibt.

Wenn der Segler von Neuheim und Baar nach Zug geht für sein Training und verschiedene Schiessvereine ihre Trainingsmöglichkeiten nur noch in Zug finden, oder ein Leistungsstabhochspringer die geeignete Tartananlage in Zug aufsuchen muss, ist das nicht zu vergleichen mit einer populären Breitensportart, die informell bereits in jedem Quartier ausgetragen wird und somit auch in jedes Dorf gehört. Niemandem käme es in den Sinn, die Kinder zum Fussballspielen nur schon aus dem Riedmattquartier nach Zug zu schicken, geschweige denn von einer Aussengemeinde, weil man dort keinen geeigneten Platz für diese Jungsportler finden und bereitstellen will. Genau so ist es mit diesem Sportplatz in Oberwil.

Den Schalmeien des Stadtrats aus dem veröffentlichten Entwicklungskonzept, dass man Oberwil als ein Quartierzentrum mit eigenständigen Charakter entwickeln will, darf fürderhin keinen Glauben mehr geschenkt werden. Der Regierungsrat will nur bei Vorliegen trifftiger Gründe und nach zurückhaltender Entgegennahme solcher eine Richtplanänderung in Betracht ziehen. Was sind denn trifftige Gründe wenn nicht 500 Vereinsanhänger von 3'000 Einwohnern, die das wollen? Bei den vom Regierungsrat zitierten intensiven Diskussionen im Rat und in der RPK um die Festlegung der Siedlungsbegrenzungslinien zwischen Zug und Oberwil ging es bekanntlich um das Ermöglichen weiterer Wohnsiedlungen, für welche dann auch entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden müsste. Was wir hier wollen, ist genau das Gegen teil, nämlich das Erstellen einer benötigten Infrastruktur. Zu oft werden für noch so kleine Minderheiten verwaltungstechnische Klimmzüge gemacht, um deren Anliegen zu erfüllen, nur wenn die heilige Kuh Richtplan angesprochen wird, will man stur bleiben. Schliesslich entscheidet dieser Rat, ob solche Änderungen vorgenommen werden, und es wird auch in Zukunft jährlich Anträge geben, die nicht einfach abgetan werden dürfen. Erinnern wir uns doch daran, dass nun die Prioritäten des Strassenbauprogramms geändert werden sollen? Wo bleiben hier die Kreise, die den Richtplan nicht antasten wollen? Wenn es um Umzonungen geht, sei es für einen Golfplatz, eine Autobahnraststätte oder einen Sportplatz, sehen sie rot und tragen gebetsmühlenartig die Unantastbarkeit des Richtplans vor.

Logik ist leider oft nicht der Vater politischer Auseinandersetzungen, zu welcher sich dieses Thema nun leider entwickelt hat. Der Verein ist nicht mehr nur mit sportlichen Auseinandersetzungen konfrontiert, denn diese hat er bekanntlich im Griff. Während viele Randgruppen ihre oft exotischen Anliegen durch Demonstrationen, Aktionismus und Sauglattismus mit entsprechendem Medienecho vortragen, die oft auch im illegalen Bereich münden, versucht dieser Verein und ein ganzes Dorf, sein Problem im Rahmen unserer Gesetze und Richtlinien vorzutragen, und wird nun offenbar für dieses korrekte Vorgehen bestraft.

Abschliessend muss Rudolf Balsiger noch als Präsident des Initiativkomitees festhalten, dass die Gespräche mit dem Stadtrat ergeben haben, dass wenn innerhalb der Galgenfrist (ca. 2 Jahre) kein Platz erstellt werden kann, ins Auge gefasst werden muss, vorübergehend die Spiele anderswo (möglicherweise im Raum Herti) auszutragen, bis man wieder nach Oberwil zurück kann.

Hans **Christen** hält fest, dass eine Delegation des Stadtrats zusammen mit dem Initiativkomitee für einen Streethockeyplatz in Oberwil an vier Sitzungen gemeinsam

alle möglichen Standorte in Oberwil geprüft, weiter Abklärungen getroffen und mit Pächtern und Grundeigentümern gesprochen hat. Gemeinsam sind sie zur Erkenntnis gelangt, dass zurzeit in Oberwil kein Streethockeyplatz und auch keine Sporthalle realisiert werden kann, weil hierfür die raumplanerischen Voraussetzungen in der geforderten Zeit nicht geschaffen werden können. Und insbesondere, weil die Eigentümer der allenfalls in Frage kommenden Standorte zur Abtretung ihres Landes für den Bau eines Streethockeyplatzes oder einer Sporthalle (eine solche ist aus Gründen des Immissionsschutzes an fast allen Standorten unabdingbar) nicht bereit sind. Aus diesen Gründen müssen wir einen anderen Standort suchen. In Frage kommen – wie das schon genannt wurde – Herti-Nord oder eventuell in der Riedmatt. Beide Standorte konnten aber noch nicht näher abgeklärt werden, da die Oberwiler Rebells a priori nur in Oberwil spielen wollen. Diese Meinung vertreten auch die Vorstandsmitglieder der Nachbarschaft Oberwil-Gimmenen und viele Oberwilerinnen und Oberwiler.

Am 11. März 2007 wird das Stadzuger Stimmvolk über die eingereichte Initiative abstimmen. Bei einer Annahme sind wir jedoch gleich weit wie heute. Das müssen die Stadzuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen. Der Votant wiederholt: Übergeordnete Gesetze, zur Zeit fehlende raumplanerische Anpassungen sowie die Nichtbereitschaft der Grundeigentümer, Land abzutreten, verhindern zur Zeit die Realisation einer Streethockeyanlage in Oberwil. Alternativen müssen gesucht werden. – Noch etwas zu Rudolf Balsiger. Es gibt viele Zuger Buben, die in Steinhausen, Cham und Baar Fussball spielen. Hans Christen hat letzthin den Mitgliederspiegel aller Vereine gesehen. Es ist wahrscheinlich nicht sehr schwierig, von Oberwil nach Zug zu kommen, um diesen Sport zu betreiben.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint zu Stefan Gisler, dass gemäss neusten Informationen das Amt für Raumplanung zusammen mit der Stadt Zug intensiv nach einem Standort in Oberwil sucht. Die Abklärungen sind noch im Gang. Allenfalls kann in Oberwil ein Feld für die Kinder belassen werden, nicht aber für ältere Juniorenmannschaften sowie die erste und zweite Mannschaft.

→ Kenntnisnahme

1039 INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER BETREFFEND AUSBREITUNG UND BEKÄMPFUNG DER AMBROSIA

Traktandum 15 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1472.2 – 12213).

Franz **Müller** ist mit der Antwort des Regierungsrats grundsätzlich einverstanden. Er bittet ihn aber, die vorgeschlagenen Massnahmen in den Antworten 2 und 4 auch umzusetzen. – Die Angst vor der Ambrosia ist gross. Bis zu 15 % der Bevölkerung reagieren auf ihre Pollen stark allergisch, etwa ein Viertel der Betroffenen entwickelt sogar Asthma. Das hat man in Gebieten beobachtet, in denen die Pflanze bereits sehr häufig vorkommt: in Nordamerika, Ungarn, Italien und Frankreich. Von der Poebene und dem Rhonetal aus hat sich die Ambrosia mittlerweile im Tessin und im Kanton Genf verbreitet. Einige Exemplare wurden auch schon im Norden der

Schweiz gesichtet. Deshalb hat der Bundesrat Anfang Juni 2006 die Ambrosia zu einem besonders gefährlichen Unkraut erklärt und eine Melde-, Überwachungs- und Bekämpfungspflicht für Grünzeug verhängt.

Schweizweit rechnet das Bundesamt für Landwirtschaft mit Kosten von einer Million Franken im Jahr für die Ambrosia-Bekämpfung. Das könnte sich sogar als eine lohnende Investition erweisen, denn die möglichen Gesundheitskosten für Ambrosia-Allergien und Asthma werden im schlimmsten Fall auf 300 Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Im Tessin und in Genf werden bereits vermehrt Patientinnen und Patienten mit einer relevanten Allergie auf Ambrosiapollen festgestellt. Leider gibt es über die Häufigkeit dieser Allergie in der Schweiz noch keine aussagekräftigen Daten. Im Rahmen des nationalen Projektes SCARPOL wurden lediglich bei den Schulkindern von Grabs Allergie-Tests im Blut vorgenommen. Diese zeigten, dass die Häufigkeit von Sensibilisierungen im Jahre 2005 bei 5,6 % und im Jahr 2006 bereits bei 14,9 % lag. Es bleibt noch unklar, ob die Sensibilisierungen durch Kreuzreaktionen auf andere Kräuterpollen (z.B. Beifuss) entstanden sind. Ein Kind, welches auf Beifusspollen reagiert, ist oft auch auf Ambrosiapollen sensibilisiert und umgekehrt. Man weiss aber nicht, ob die zunehmend festgestellten Ambrosiapollen in dieser Region zu dieser überraschenden Häufigkeit von Sensibilisierungen geführt haben. Die gesundheitliche Gefährdung unserer Kinder hinsichtlich Ambrosiapollen ist also bereits heute in der ganzen Schweiz vorhanden. Deshalb lohnen sich die Massnahmen zur Eindämmung dieser Pflanze. Je weniger Pollen freigesetzt werden, desto weniger leiden Patientinnen und Patienten an einer Allergie.

Dass diese Interpellation und auch die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis genommen werden zeigt, dass die Gemeinde Oberägeri am 21. Oktober 2006, also nach der Antwort des Regierungsrats, auf ihrer Homepage ein Infoblatt über die Ambrosia aufgeschaltet hat.

→ Kenntnisnahme

1040 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 30. November 2006